



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2013 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg

Telefon: 040 / 20 22 99-0, Fax: 040 / 20 22 99 400

Email: post@aekeh.de

www.aerztekammer-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN	5
AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES	10
ÄRZTESTATISTIK 2013	17
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2013	18
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG	20
STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG	24
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG.....	28
ÄRZTEVERZEICHNIS.....	31
REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE.....	31
SUCHTINTERVENTIONSPROGRAMM FÜR ÄRZTE	35
GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE.....	36
BERICHT DES OMBUDSMANNES	36
ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG/ STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG – GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER	36
AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE	41
PATIENTENBERATUNG	46
RECHTSABTEILUNG	49
SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN	50
PRESSESTELLE	54
BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS	56
KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	58
ETHIK-KOMMISSION DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG.....	58
KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN	60
BERATUNGSKOMMISSION ZUR SUBSTITUTIONSGESTÜTZTEN BEHANDLUNG OPIATABHÄNGIGER	61

AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	62
BEITRAGSORDNUNGS-AUSSCHUSS.....	62
BIBLIOTHEKSAUSSCHUSS.....	63
RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS.....	63
WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS, ERWEITERTER WIDERSPRUCHSAUSSCHUSS UND PPP-AUSSCHUSS	64
SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS.....	64
FAKULTATIVE AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE	64
AUSSCHUSS ARBEITSMEDIZIN	64
AUSSCHUSS „ÄRZTINNEN“	65
AUSSCHUSS „ZUSAMMENARBEIT VON ÄRZTEN MIT SELBSTHILFEGRUPPEN“	65
AUSSCHUSS QUALITÄTSSICHERUNG.....	66
AUSSCHUSS STRATEGIEN ZUR MEDIZINISCHEN VERSORGUNG	67
FACHGREMIIUM HÄMOTHERAPIE RICHTLINIEN	68
AUSSCHUSS GRUNDRECHTE.....	68
AUSSCHUSS ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	69
AUSSCHUSS UMWELTMEDIZIN	70
ARBEITSKREIS SUCHTPOLITIK	71
ARBEITSKREIS HÄUSLICHE GEWALT	72
LENKUNGSGRUPPE GENDER MAINSTREAMING	72

VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BUNDESÄRZTEKAMMER.....	74
--	-----------

ANLAGE: ÄRZTESTATISTIK

Die Delegiertenversammlungen

Die Delegierten der Hamburger Ärzteschaft kamen im Jahr 2013 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Delegiertenversammlung (DLV), das oberste Entscheidungsgremium der Ärztekammer, stellt das Legislativorgan dar und setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DLV hatte sich Ende 2010 neu konstituiert. Sämtliche Ausschüsse, Arbeitskreise, weitere Gremien und ihre Zusammensetzung sind auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de unter der Rubrik Delegiertenversammlung veröffentlicht.

Gesundheits- und Berufspolitik

Die Delegiertenversammlung diskutierte ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Im Bundestagswahlkampf ging es unter anderem um die Bürgerversicherung. Zwei Gutachten hatten prognostiziert, dass die Einführung der Bürgerversicherung einen hohen Einkommensverlust der niedergelassenen Ärzte und einen ganz erheblichen Arbeitsplatzabbau im Gesundheitswesen zur Folge haben könnte. Nach der Bundestagswahl informierte der Präsident über die Vorhaben der Regierungskoalition. Den Plan der Koalition, Servicestellen für Termine einzurichten, lehnten die Delegierten ab. Danach sollten Patienten Termine in Krankenhäusern dann erhalten, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Facharzt bekommen hätten. So auch die im Koalitionsvertrag enthaltene Stärkung von Krankenkassen und Gemeinsamem Bundesausschuss (GBA). So sollen die Krankenkassen eine „gesetzliche Koordinierungsfunktion“ beim Entlassungsmanagement der Krankenhäuser und neue Freiheiten bei integrierten und selektiven Verträgen erhalten. Unter dem Stichwort „Qualitätssicherung“ ist geplant, ein Qualitätsinstitut zu gründen: Der GBA soll unter anderem Mindestmengen gesetzlich absichern und Kriterien für die Versorgungsforschung festlegen.

Den im Koalitionsvertrag enthaltenen Angriff auf die Koalitionsfreiheit kritisierte das Hamburger Ärzteparlament, denn die vorgesehenen Änderungen würden das Ende der arzt-spezifischen Tarifverträge bedeuten. Die DLV verabschiedete einstimmig folgende Resolution: „Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert von den Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung, das Grundrecht der Koalitionsfreiheit zu respektieren. Wer Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern daran hindert, selbst zu entscheiden, wer für sie die Bedingungen ihrer Arbeit verhandelt, fügt der Attraktivität des ärztlichen Berufs weiteren schweren Schaden zu und bewirkt eine Verschärfung der Nachwuchsprobleme in der ärztlichen Patientenversorgung. Der neu gewählte Bundestag muss jeglicher Einschränkung der gewerkschaftlichen Rechte durch gesetzgeberische Eingriffe widerstehen, die sowohl dem Geist als auch dem Buchstaben des Grundgesetzes widersprechen.“

Medizinische Versorgung von „Papierlosen“

Wie schon in den Vorjahren befasste sich die DLV auch 2013 mit der medizinischen Versorgung von Menschen, die ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in

Hamburg wohnen. Im Berichtsjahr gab es Probleme mit der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge, die an dem zusätzlichen Standort der Zentralen Erstaufnahme in der Schnackenburgsallee untergebracht sind. Dort waren Menschen zum Teil über viele Wochen nicht krankenversichert, weil es bis zu sieben Wochen dauerte, bis die Bedürftigkeit der Flüchtlinge offiziell festgestellt und sie dann bei der AOK Bremen/Bremerhaven krankenversichert würden. Der Präsident informierte das Plenum über die Aktivitäten der Ärztekammer. In einem Schreiben begründete Innensenator Michael Neumann die prekäre Lage und begrüßte das Hilfsangebot der Kammer.

Umverteilung hochschwangerer Flüchtlinge

Auch die medizinische Versorgung von Schwangeren ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bot erneut Anlass zur Kritik. Innensenator Michael Neumann (SPD) hatte im Dezember 2011 den Umgang mit schwangeren Flüchtlingen verschärft, indem er auch hochschwängere Flüchtlinge wieder in das bundesweite Verteilungsverfahren aufnahm. Dieses Vorgehen hatten die Delegierten kritisiert, weil nach Auffassung der Ärztekammer im Umgang mit schwangeren Frauen in einer solch besonderen Lebenssituation gesteigerte Sorgfalt geboten ist. Der Präsident informierte im Berichtsjahr die Delegierten über einen erneuten Vorstoß in dieser Angelegenheit. Eine Schwangere hatte per Eilantrag vor dem Obergericht ihre Umverteilung verhindern können, was die Ärztekammer dazu veranlasste, sich erneut aus humanitären Gründen gegen die Umverteilungen auszusprechen. Daraufhin gab es eine Kleine Anfrage in der Bürgerschaft, aus der hervorgeht, dass der Innensenator die bundesrechtlichen Regeln berücksichtige, aber an der Praxis festhalte, nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls zu entscheiden: „Vielmehr bedarf es einer einzelfallbezogenen Prüfung, ob einer Einbeziehung in das nach §15a AufenthG vorgesehene Verteilungsverfahren wegen etwaiger besonderer gesundheitlicher Risiken für Mutter und Kind individuelle Hinderungsgründe entgegenstehen“. Die Delegierte Silke Koppermann hat zudem durch eine schriftliche Anfrage den aktuellen Stand bei der medizinischen Versorgung von schwangeren Flüchtlingen abgefragt. In der Antwort wurde deutlich, dass der Senat trotz mehrmaliger Intervention der Ärztekammer – auch auf Grundlage entsprechender Resolutionen der Delegiertenversammlung – an seiner Haltung festhalte, dass Schwangerschaft kein Grund sei, die Frauen nicht in das bundesweite Verteilungsverfahren aufzunehmen.

Manipulationen bei der Vergabe von Organen für Transplantationen

Im Jahr 2012 waren Manipulationen bei der Vergabe von Organen für Transplantationen bekannt geworden. Prof. Montgomery informierte die Delegiertenversammlung im Berichtsjahr über die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Untersuchung der 24 Lebertransplantationszentren. In Hamburg gab es keinerlei Auffälligkeiten. Von 24 Zentren waren nur fünf völlig frei von jeglichem Richtlinienverstoß. Von den 19 Zentren zeigten vier gravierende Verstöße.

Weiterbildung

In mehreren Sitzungen diskutierte das Ärzteparlament über die Novellierung der Weiterbildungsordnung (WBO). Im Vorfeld des Ärztetags kritisierten die Hamburger Delegierten zum einen den engen Zeitplan, die Begrifflichkeiten und zum anderen die Inhomogenität der Vorschläge. Einig war sich das Ärzteparlament da-

rin, dass die Fragen, Erfahrungen und die vorhandene Skepsis zur neuen Struktur der Weiterbildungsordnung in die Diskussion einfließen sollten. Auf dem 116. Deutschen Ärztetag in Hannover gab es einen Sachstandsbericht und Beschlüsse, über die der Präsident in der folgenden Sitzung informierte. Die Delegierten hatten sich unter anderem für eine Stärkung der ambulanten Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten ausgesprochen. Die Weiterbildung sollte sich, in ihrer Struktur flexibel an den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebietes beziehungsweise Schwerpunktes orientieren. In den Vordergrund gerückt werden sollen inhaltliche Anforderungen, wie etwa das Kennenlernen von Krankheitsverläufen. Auf der Grundlage der Vorschläge der Fachgesellschaften war nach dem Zeitplan der Bundesebene zunächst vorgesehen, rasch eine erste Version der M-WBO zu erstellen und diese im Rahmen des Konvergenzverfahrens in den Landesärztekammern zu beraten. Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, berichtete aber den Delegierten in der Oktober-Sitzung, dass der Vorstand der BÄK auf Empfehlung aller damit befassten Gremien auf Bundesebene beschlossen hat, die Weiterbildungsnovelle zu verschieben. Sie wird nun auf dem Deutschen Ärztetag 2015 oder gegebenenfalls erst 2016 beraten.

In Hamburg hatte es zwischenzeitlich für eine Richtungsentscheidung und Änderungsvorschläge eine Umfrage gegeben – zunächst als Pilotumfrage beim Weiterbildungsausschuss (WBA), dann folgend eine Online-Umfrage unter den Fachbeisitzern. Dr. Beelmann stellte der DLV die Ergebnisse der Online-Umfrage im Vergleich zum WBA vor. Die Fachbeisitzer bewerteten die Novelle der WBO insgesamt positiver als der Weiterbildungsausschuss. So antworteten die Fachbesitzer, dass der eingestellte Vorschlag den Anforderungen gut entspreche, der WBA dagegen meinte, dass er den Erwartungen nicht entspreche. Bei den Richtzahlen ein ähnliches Bild: Während die Fachbeisitzer die Richtzahlen für im Umfang passend hielten, waren sie dem WBA klar zu umfangreich. Auch die Definition der Kompetenzblöcke hielten die Fachbeisitzer für überzeugend und nur teilweise änderungsbedürftig, die WBA-Mitglieder zeigten eine sehr viel kritischere Haltung.

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – Umsetzung in die WBO

Nach Verabschiedung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes auf Bundesebene zur Umsetzung der Richtlinie 2005 / 36 EU hatte Hamburg bereits im vergangenen Jahr ein entsprechendes Landesgesetz erlassen, in dessen Folge die Regelungen im Hamburgischen Kammergesetz für Heilberufe angepasst wurden. Nun stand die Übernahme in die Weiterbildungsordnung an. Der wesentliche Unterschied zu den bisher geltenden Bestimmungen ist die Angleichung der Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im EU-Ausland oder in Drittstaaten erworbenen Weiterbildungsbezeichnungen. Die Regelungen beziehen sich nur auf abgeschlossene Weiterbildungen, nicht auf einzelne, im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte. Werden wesentliche Unterschiede in der Weiterbildung festgestellt, so müssen die Antragsteller zum Erwerb der hiesigen Weiterbildungsbezeichnung eine Prüfung ablegen. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind nicht zulässig. Damit entfällt das früher im Falle der Drittstaaten-Weiterbildung gemäß § 19 WBO erforderliche Weiterbildungsjahr in Deutschland. Zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Weiterbildung findet nicht nur die Weiterbildung, sondern auch die nach Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung

erworbene Berufspraxis Berücksichtigung. Das Ärzteparlament beschloss diese Änderungen der Weiterbildungsordnung einstimmig.

Fortbildungsordnung

Im Berichtsjahr verabschiedeten die Delegierten Änderungen an der Fortbildungsordnung (FBO). Mit der Neuformulierung der FBO soll den veränderten beruflichen Rahmenbedingungen und dem Selbstverständnis der Ärzte Rechnung getragen werden. Durch zahlreiche Entwicklungen innerhalb der letzten Jahre, wie etwa der Einführung von ärztlichen Peer Review Verfahren oder Techniken wie dem blended-e-learning, war es unabdingbar, die Fortbildungsordnung an den aktuellen Stand anzupassen und solche neue Verfahren mitaufzunehmen. In der Neuformulierung wurde unter anderem eine eindeutige Regelung zur Handhabung von Unterbrechungszeiten aufgenommen. Wenn Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit oder wegen einer länger als drei Monate andauernden Erkrankung nicht ausüben, verlängert sich nach der neugefassten FBO die Frist zur Erlangung des Fortbildungszertifikates entsprechend.

Die Erweiterung von Online-Serviceangeboten war zudem Thema in der DLV. Dr. Ulrich Müllerleile, stellvertretender Vorsitzender des Fortbildungsausschusses, erläuterte dem Plenum die geplanten Angebote: Mitglieder der Ärztekammer Hamburg können demnächst ihre Fortbildungskonten komplett online führen und dabei die Konten jederzeit einsehen, sich einzelne Zeiträume oder Veranstaltungen darstellen lassen, aber auch selber Veranstaltungen eingeben, die sie besucht haben und bei denen sie keine Barcodes dabei hatten, bzw. überprüfen, ob Veranstalter dafür gesorgt haben, dass Teilnehmerlisten zur Punktegutschrift an die Fortbildungsakademie geschickt werden. Außerdem werde es online einen Fortbildungskalender geben, der sowohl über alle in Hamburg stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen informiert wie auch eine bundesweite Suche ermöglicht.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der DLV gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Der Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg fiel für 2012 positiv aus. Gründe dafür waren laut Donald Horn, dem Kaufmännischen Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, eine Kombination aus steigenden Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge sowie Gebühreneinnahmen und einer sehr sparsamen Haushaltsführung auf der Ausgabenseite. Die nicht verbrauchten Mittel wurden den Rücklagen zugeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss lobte die erfolgreiche Haushaltsführung. Einstimmig ohne Enthaltungen entlasteten die Delegierten den Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen. Das Ärzteparlament stimmte an diesem Abend zudem über Haushaltsangelegenheiten ab. So stellte Horn den Haushaltsplan für das Jahr 2014 vor, verbunden mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer für ihren Einsatz. Der Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Adib Harb lobte die sparsame Haushaltsführung und empfahl die Annahme des Haushaltsplans. Das Plenum beschloss anschließend einstimmig die Annahme des Haushaltsplans und die Beibehaltung des Hebesatzes.

Standort der Ärztekammer

Im Vorjahr hatte die Delegiertenversammlung mehrfach über den zukünftigen Standort der Ärztekammer diskutiert und den Vorstand autorisiert, das Mietangebot der FA Fides in der Alstercity weiter zu verhandeln und abzuschließen. Im Berichtsjahr informierte Prof. Dr. Montgomery über den Abschluss des Mietvertrags und den Umzug, der Ende September erfolgte.

Hamburger Ärzteblatt

In der Februar-Sitzung diskutierte die Delegiertenversammlung über die Besetzung der Schriftleiterposition beim Hamburger Ärzteblatt, nachdem eine Einigung der beiden Herausgeber – Ärztekammer Hamburg und Kassenärztliche Vereinigung Hamburg – nicht erzielt werden konnte. Die Suche verlief bislang ergebnislos, weil die KVH vier Kandidaten, die die Kammer vorgeschlagen hatte, ablehnte wie auch die Ärztekammer zwei von der KVH vorgeschlagene ablehnte. Die KVH hatte sich daraufhin in mehreren ärztlichen Fachmedien öffentlich z.T. auf der Basis von Fehlinformationen geäußert, die einer Richtigstellung bedurften. Prof. Dr. Montgomery informierte die Delegierten über die Situation, bedauerte sehr, dass die KVH Legendenbildung betreibt, die Ärzteschaft desinformiert werde und so gleichzeitig eine Lösung verhindert werde. Nach einer intensiven Diskussion erteilte das Plenum dem Vorstand folgenden Auftrag: „Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg einen neuen Schriftleiter für das Hamburger Ärzteblatt zu finden.“ Als Vertreter aller rund 14.750 Hamburger Ärztinnen und Ärzte forderte die Delegiertenversammlung die KVH auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und zusammen mit der Ärztekammer eine geeignete und unabhängige ärztliche Persönlichkeit zu benennen. Als Interimslösung hatte der Geschäftsführer des Verlags, Donald Horn, Prof. Georg Neumann zum kommissarischen Schriftleiter ernannt.

Versorgungswerk

Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, legte in seinem Jahresbericht dar, wie das Versorgungswerk die Anlagestrategie geändert hat, um trotz der Turbulenzen auf den internationalen Kapitalmärkten den jährlichen Rechnungszins von 3,5 Prozent zu erreichen. Aufgrund der Politik der Europäischen Zentralbank sei das Zinsniveau für Anleihen guter Bonität auf ein Niveau gesunken, das weit unter 3,5% liege. Insgesamt konnte das Versorgungswerk die Nettoverzinsung dennoch auf 4,15 Prozent verbessern – 2011 hatte sie bei 3,85 Prozent gelegen. Der Verwaltungskostensatz des Versorgungswerkes konnte dabei zum ersten Mal auf unter 1 Prozent gesenkt werden. Wie im Vorjahr gibt es mehr Mitglieder, mehr Leistungsempfänger und mehr Anwartschaftsberechtigte. Dabei steigt der Anteil der Leistungsempfänger stärker als die Zahl der zahlenden Anwartschaftsberechtigten. Um dabei immer den Überblick über zukünftige Verpflichtungen zu haben, lässt das Versorgungswerk von Versicherungsmathematikern für jedes einzelne Mitglied – für einen Zeitraum von 70 Jahren – voraussichtliche Beiträge und Zahlungen berechnen.

Die Delegierten stellten den Rechnungsabschlusses schließlich einstimmig fest und entlasteten Verwaltungs- wie Aufsichtsausschuss. Die Delegierten beschlos-

sen, die am 31. Dezember 2013 laufenden bzw. bereits ausgelösten Teilrenten aus Beiträgen für Zeiträume bis 2008 zum 1. Januar 2014 um 0,5 Prozent zu erhöhen und die aus Beiträgen für Zeiträume ab 2009 um 1,0 Prozent. Entsprechend dynamisierten sie auch die Teilanwartschaften.

Folgende Statutänderungen wurden im Berichtsjahr – jeweils mit großer Mehrheit – beschlossen: So können künftig auch Mitglieder aufgenommen werden, die älter sind als 45. Dies war bislang ausgeschlossen, weil ihre Beiträge aufgrund der geringen Mitgliedschaftsdauer nur unterdurchschnittliche Zinsen abwarfen. Dies war eine bundesweite Regelung, die Hamburg zwar mitgetragen hatte, die es aber wegen der eintrittsaltersabhängigen Verrentung gar nicht betroffen hatte. Weil nun den älteren Ärzten die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung drohe, wenn sie nicht mehr Pflichtmitglied im Versorgungswerk würden, wurde die 45-Jahresgrenze für die Zukunft abgeschafft. Schneller als bisher geplant wurde auch der Ledigenzuschlag abgeschafft: Für Altmitglieder mit einer Übergangsfrist von 20 Jahren. Zudem beschlossen die Delegierten die Sicherheitsrücklage und Zinsschwankungsrücklage zusammenzufassen. Diese dürfen nun auch über 5 Prozent liegen. Vorher durfte die Sicherheitsrücklage maximal 5 Prozent der Deckungsrückstellung betragen, um damit versicherungsmathematische Risiken wie beispielsweise eine längere Lebenserwartung abzudecken. Wegen des gesunkenen Zinsniveaus und daraus folgenden veränderten Investitionsstrategie in Werte, die höhere Erträge, aber auch höhere Risiken bergen, muss das Versorgungswerk größere bilanzielle Reserven vorhalten, um eventuelle Wertschwankungen ausgleichen zu können.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2010 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident)

Klaus Schäfer (Vizepräsident)

Katharina Bischoff

Günther van Dyk

Dr. Hans Ramm

Dr. Hinrich Sudeck

Dr. Birgit Wulff

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 11 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachange-

stellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der DLV vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt oder weiter prüfungsbedürftig heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und ggf. im nächsten Verfahrensschritt über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit 87 Einzelfällen.

Sprachprüfungen von Ärzten

Ob die Ärztekammer im Rahmen des Approbationsverfahrens Sprachprüfungen übernehmen könnte, war Gegenstand von Gesprächen mit der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Der Vorstand wurde regelmäßig über den Fortgang der Gespräche informiert.

Ärztliche Weiterbildung

Muster-Weiterbildungsordnung – Große Novelle

Der Vorstand wurde regelmäßig über den Stand der Diskussion zur Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) informiert. In die dazu eingerichtete WIKI-Plattform konnten Fachgesellschaften und Verbände ihre Änderungsvorschläge bis zum Juli eintragen. Es war beabsichtigt, aus diesen Inhalten bestand die Absicht, eine Version 1 der M-WBO zu erstellen. Da aber die Einreichungen sehr umfangreich und inhomogen waren, kam es im Berichtsjahr zur Verschiebung des Zeitplans. So soll die M-WBO auf dem Deutschen Ärztetag 2015 oder 2016 beraten werden (siehe „Die Delegiertenversammlungen“, Seite 6).

Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz – Kleine Novelle der WBO

Der Vorstand diskutierte Anpassungen der §§ 18,19 der Weiterbildungsordnung (WBO). Diese Anpassung war notwendig geworden, da das Bundesland Hamburg nach Verabschiedung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EU ein Landesgesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erlassen hat, mit dem auch die diesbezüglichen Regelungen des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geändert wurden. Der Vorstand beschloss einstimmig, die Änderungssatzung der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten (siehe „Die Delegiertenversammlungen“, Seite 7).

Evaluation der Weiterbildung

Nach der Online-Umfrage 2011, an der nahezu alle Landesärztekammern gemeinsam mit der Bundesärztekammer teilgenommen hatten, wurde im Berichtsjahr erneut eine Umfrage vorbereitet. Diese soll 2014 als Pilotprojekt mit nur wenigen Landesärztekammern umgesetzt werden, um sie im Folgejahr mit allen

Kammern durchzuführen. Die Umfrage wurde dazu neu konzipiert. Der vollständig überarbeitete Fragebogen für die weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte enthält nunmehr vier (statt acht) Dimensionen mit jeweils ca. 8 – 10 Fragen: WAS – Vermittelte Fachkompetenzen, WIE – Kompetenzen meiner Weiterbilder, WOMIT – Organisation der Weiterbildung, WO – Ausstattung und Qualität der Weiterbildungsstätte. Mit noch einer weiteren Frage zur Globalbeurteilung der Weiterbildungsstätte und wenigen Fragen zu persönlichen/spezifischen Angaben sowie zur Evaluation der Weiterbildung durch die Landesärztekammer konnte der Fragebogen deutlich verkürzt werden. Der Vorstand sprach sich für die Teilnahme an der Pilotbefragung aus.

Zudem wurden im Berichtsjahr fortlaufend Gespräche mit Weiterbildungsbefugten geführt, die entweder sehr gut oder auch schlechter als der Durchschnitt in der Umfrage 2011 abgeschnitten hatten. Als weiteres Ergebnis der Befragungen initiierte der Bildungsausschuss eine Fortbildung zum Thema "Die Rolle als Weiterbildungsbefugter", die 2014 umgesetzt werden soll. Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Der Vorstand begrüßte die Aktivitäten der Koordinierungsstelle zur Errichtung weiterer Weiterbildungsverbände. Die gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer, Hamburgischer Krankenhausgesellschaft und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, mehr junge Ärztinnen und Ärzte für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu interessieren und sie auf dem Weg zum Facharzt zu unterstützen. Ziel der Verbundweiterbildung in der Allgemeinmedizin ist es, ein komplettes Weiterbildungscurriculum für die fünfjährige Weiterbildungszeit anzubieten.

Anerkennung der Gstarztätigkeit

Die Ärztekammer Hamburg beteiligte sich auf Bundesebene an der Entwicklung eines Merkblatts zur Anerkennung der Gstarztätigkeiten. In Hamburg gab es zu dem Thema im Vorjahr einen Grundsatzbeschluss des Vorstands, der auf die Anerkennung von Gstarztätigkeiten als Weiterbildung abzielt und in die Diskussion auf Bundesebene eingebracht wurde. Ziel ist es, bundeseinheitliche Kriterien zu entwickeln. Der Vorstand ließ sich regelmäßig über den Sachstand informieren. Die entsprechenden Vorbereitungen konnten im Berichtsjahr noch nicht vollständig zum Abschluss gebracht werden.

Altersgrenze bei Weiterbildungsbefugnissen

Der Vorstand beschloss, dass die Weiterbildungsbefugnis im Grundsatz mit Erreichen des 68. Lebensjahres nicht automatisch erlischt. Die Befugnis soll künftig alle zwei Jahre – statt des üblichen 5-Jahres-Zeitraums – auf der Grundlage einer Leistungsstatistik überprüft werden.

Ärztliche Fortbildung

Fortbildungsordnung

Änderungen an der Musterfortbildungsordnung (M-FBO) wurden auf dem 116. Deutschen Ärztetag in Hannover verabschiedet und lagen nun dem Vorstand zur Beschlussfassung vor. Mit der Neuformulierung der M-FBO soll den veränderten

beruflichen Rahmenbedingungen und dem Selbstverständnis der Ärzte Rechnung getragen werden. Der Vorstand beschloss einstimmig, die geänderte Fassung der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (siehe „Die Delegiertenversammlungen“, Seite 8).

Richtlinie zur Anerkennung und Bewertung von ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen

Der Vorstand beschloss die vom Geschäftsführenden Fortbildungsausschuss überarbeiteten Richtlinien für Veranstalter von ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen gemäß der Fortbildungsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen. Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen: Bei den Regelungen zu Antragsverfahren wird es künftig nur möglich sein, diese elektronisch durchzuführen. Des Weiteren gibt es nun den Vorbehalt, Anträge zurückzustellen, wenn der Antragsteller die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt hat. Zudem sind Regelungen zur Evaluation und Qualitätssicherung sowie zur Erfassung der Teilnahme im Elektronischen Informationsverteiler gefasst worden.

Verlängerung der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern gemäß § 10 Fortbildungsordnung

Der Vorstand beschloss folgenden Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen die Anerkennung gemäß § 10 FBO zu verlängern: akademos – Wissenschaftsverlag; Endokrinologicum, Ärzteakademie, Bildungsakademie UKE.

Vortragsreihen

Der Vorstand begrüßte den Vorschlag des Fortbildungsausschusses, künftig die beiden Vortragsreihen "Ärztlicher Verein" und "Biologisch-Naturwissenschaftliche Sektion" zusammenzulegen. Dies wird in der Saison 2015/16 umgesetzt.

25-jähriges Jubiläum der Fortbildungsakademie

Im Juni 2013 feierte die Fortbildungsakademie ihr 25jähriges Bestehen. Die Ärztekammer Hamburg gründete die Fortbildungsakademie 1988, um dem spürbar gestiegenen Bedarf der Ärzte nach intensiver Fortbildung folgen zu können, unter anderem um Kurse für Diagnose- und Behandlungstechniken anzubieten. Jedes Jahr besuchen durchschnittlich rund 5.600 Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Arzthelferinnen Veranstaltungen der Akademie im ehemaligen Hammoniabad am Lerchenfeld. Mit dem Umzug der Ärztekammer wechselte auch die Akademie ihren Standort. Der Vorstand würdigte die Aktivitäten der Fortbildungsakademie und dankte den aktiven Ehrenamtlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sponsoring und Interessenskonflikte

Der Vorstand diskutierte über Fortbildung und Sponsoring und vertritt die Auffassung, dass Sponsoring unter strengen Regeln und mit möglichst großer Transparenz möglich sein soll. Der Vorstand entschied, das Thema im Rahmen einer Klausursitzung ausführlicher zu behandeln – diese ist für Januar 2014 geplant.

Strukturierte curriculare Fortbildungsmaßnahme Krankenhaushygiene

Im Berichtsjahr beschloss der Vorstand, die strukturierte curriculare Fortbildung zum/zur Krankenhaushygieniker/in gemäß der Vorgaben der Bundesärztekammer in Hamburg durchzuführen. Diese wird als Weiterqualifizierung über zwei

Jahre angeboten. Die Fortbildung beinhaltet Theorie (Modul II bis VI) und Praxis. Danach kann die Prüfung zu der Qualifikation „Krankenhaushygieniker/in“ vor einer der Landesärztekammern abgelegt werden. Der Kurs wird gemeinsam mit den Ärztekammern Schleswig-Holstein und Bremen angeboten.

Qualitätssicherung

Der Vorstand diskutierte den vom Ausschuss Qualitätssicherung vorgelegten Entwurf zu einer freiwilligen Qualitätssicherung für alle in Hamburg tätigen Plastisch-Ästhetischen Chirurgen. Hierin stellte der Ausschuss Überlegungen zu einer auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg geführten Positivliste von Ärzten dieses Gebietes an, wenn diese eindeutig verifizierbare Mindeststandards nachweisen. Die rechtliche Prüfung ergab, dass es der Ärztekammer als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht ohne weiteres möglich ist, eine Positivliste für bestimmte Ärzte zu veröffentlichen. Eine solche Liste könnte den Charakter einer Empfehlung haben und wäre ein Eingriff in den Wettbewerb.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Das Geschäftsjahr 2012 zeigte einen sehr guten Jahresabschluss, der aus steigenden Mitgliedsbeiträgen und einem erhöhten Gebührenaufkommen resultierte. Der Überschuss floss in verschiedene Rücklagen, unter anderem als Aufstockung der Betriebsmittelrücklage und der zweckgebundenen Rücklagen. Der Vorstand nahm den Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der DLV zur Verabschiedung vorzulegen. Der Vorstand nahm auch den Haushaltsvoranschlag für 2014 zustimmend zur Kenntnis. Damit der Hebesatz von 0,6 % unverändert bleiben könne, ist vorgesehen, einige Gebührentatbestände zu erhöhen. Die Vorlage dazu legte der Vorstand der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Der Vorstand besprach wie im Vorjahr Angelegenheiten zur Standortverlagerung der Ärztekammer in die Alstercity in der Weidestraße. Der Vorstand wurde im Berichtsjahr regelmäßig über den Fortschritt der Umzugsaktivitäten informiert. Im September zog die Ärztekammer in die Weidestr. 122 b um.

Im Berichtsjahr beriet der Vorstand mehrfach über die Schriftleitung des Hamburger Ärzteblatts. Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Februar-Sitzung die Vorstände der beiden Körperschaften aufgefordert, einen Schriftleiter für das Hamburger Ärzteblatt zu finden. Da es in der Herausgeberkonferenz des Hamburger Ärzteverlags zu keiner Einigung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) kam, blieb die Neubesetzung im Berichtsjahr aus. Als Interimslösung bestimmte der Geschäftsführer des Verlags, Donald Horn, weiterhin Prof. Georg Neumann zum kommissarischen Schriftleiter.

Kommissionen

PID

Im Februar 2013 trat die Verordnung zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (PIDV) in Kraft. Darin ist festgelegt, dass Kommissionen über die Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik (PID) beraten und entscheiden. Da es angesichts der zu erwartenden Antragszahlen nicht sinnvoll wäre, in jedem Bundes-

land eine eigene PID-Kommission zu gründen, regte die Gesundheitsbehörde gemeinsam mit der Ärztekammer an, eine Kommission für mehrere Bundesländer zu errichten. Sechs Bundesländer vereinbarten in einem Staatsabkommen die Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg. Der Vorstand begrüßte das Vorgehen.

Ethikkommission

Der Vorstand befasste sich im Berichtsjahr mehrfach mit der Situation der Ethikkommission und suchte das Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern. Leider gelang es nicht, eine Basis für dringend benötigte Veränderungen zu schaffen. Daher wurde auf Anregung der Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, die Leiterin einer anderen Ethikkommission gebeten zu vermitteln, um Prozessänderungen zu etablieren. 2013 konnte keine Einigung erzielt werden.

Gesundheits- und Berufspolitik

Landeskonzferenz Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V

Die Hamburgische Bürgerschaft hat Mitte Februar die Bildung einer Landeskonzferenz Versorgung beschlossen. Ziel der Konferenz ist es, sektorenübergreifende Versorgungsfragen in Hamburg mit den wesentlichen Akteuren und Kostenträgern im Gesundheitswesen zu beraten und gemeinsame Vorschläge zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen abzugeben. Der Vorstand der Ärztekammer bestimmte Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery als Mitglied der LKV und Günther van Dyk und Dr. Klaus Beelmann als seine Stellvertreter. Im Berichtsjahr diskutierte der Vorstand über den Entwurf der Geschäftsordnung, und Vorstandsmitglieder erklärten sich bereit in den Arbeitsgruppen Hygiene, Ambulante Bedarfsplanung, Krebsregister und Notfallversorgung mitzuwirken.

Regress bei Substitution

Nachdem etliche substituierende Ärztinnen und Ärzte durch eine Krankenkasse mit Regressen bedroht wurden, gab es auf Anregung des Präsidenten der Ärztekammer ein moderiertes Gespräch zwischen den Beteiligten. Es konnte erreicht werden, dass die Krankenkasse künftig zunächst das Gespräch mit den Ärztinnen und Ärzten sucht, um so Unstimmigkeiten möglichst im Vorfeld auszuräumen.

Klinisches Krebsregister

Die Versorgung krebserkrankter Menschen in Hamburg soll durch eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung langfristig weiter verbessert werden. Der Vorstand der Ärztekammer unterzeichnete wie andere Unternehmen im Gesundheitswesen auch eine gemeinsame Erklärung zum Krebsregister. Damit wird eine strukturierte, kontinuierlich aktualisierte und bundesweit vergleichbare Datengrundlage zur Beurteilung von Erstdiagnose, Therapie, Verlauf und Ergebnis bei Krebspatienten in Hamburg geschaffen. Die Datensammlung bietet die große Chance, Neuerkrankungen künftig gezielter und frühzeitiger zu bekämpfen und damit die Situation der Patienten zu verbessern. Die Krankenkassen finanzieren den Betrieb der klinischen Krebsregistrierung zum größten Teil.

In der zweiten Jahreshälfte gab die Ärztekammer Hamburg eine Stellungnahme zum Entwurf des Krebsregister-Gesetzes ab. Der Vorstand begrüßte den in

§ 65 c SGB V geregelten Aufbau eines klinischen Krebsregisters als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung, merkte allerdings an, dass die Gesetzesumsetzung zu früh erfolge, da die bundesweite Abstimmung der Ausgestaltung des Datensatzes zu jenem Zeitpunkt noch nicht ausreichend umgesetzt war. Um den ohnehin steigenden Dokumentations- und Meldeaufwand für die Leistungserbringer in finanzierbaren Grenzen zu halten, ist es nach Ansicht des Vorstands überdies erforderlich, die Krankenhausinformationssysteme an die neuen Anforderungen anzupassen. Auch dies erfordert ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen und eine ausreichende Vorbereitungszeit für die EDV-technische Umsetzung. Das Gesetz trat im Januar 2014 in Kraft.

Rezept für Bewegung

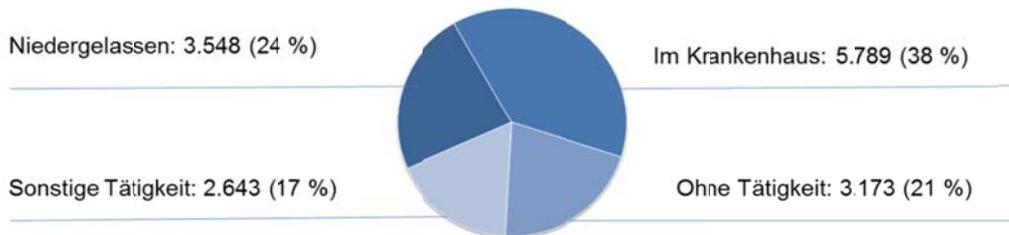
Um ihre Patientinnen und Patienten besser zu sportlicher Aktivität motivieren zu können, erhalten Ärztinnen und Ärzte das nun überarbeitete „Rezept für Bewegung“, das vom Hamburger Sportbund (HSB) und der Ärztekammer Hamburg angeboten und von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Hamburger Sportärztebund unterstützt wird. Das Rezept ist eine bundesweite Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention. Der Vorstand sprach sich dafür aus, das Bewegungsrezept weiterhin an die Ärzte in Hamburg verteilen zu lassen.

Ärztstatistik 2013

Die Gesamtübersicht im Anhang (vgl. S. 76) schlüsselt alle Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer am 31.12.2013 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf. Ende 2013 waren insgesamt 15.153 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärztekammer Hamburg und damit 519 mehr als zum Jahresanfang 2012. Die Torten- und Balkendiagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, nach ihrem Geschlecht und nach der Altersgruppe wider.

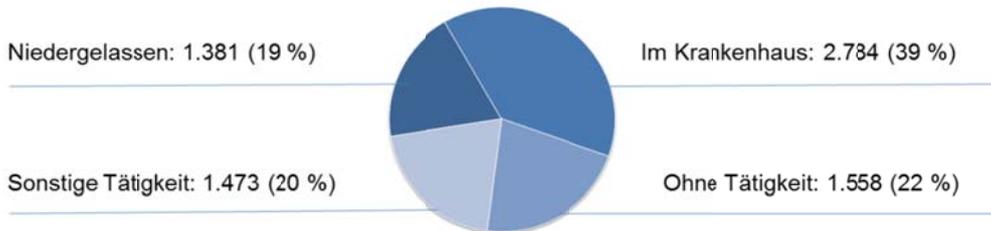
Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsarten

Gesamt: 15.153



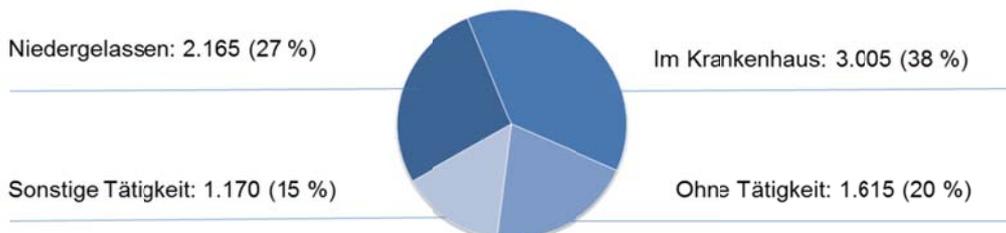
Nur Ärztinnen

Gesamt: 7.198

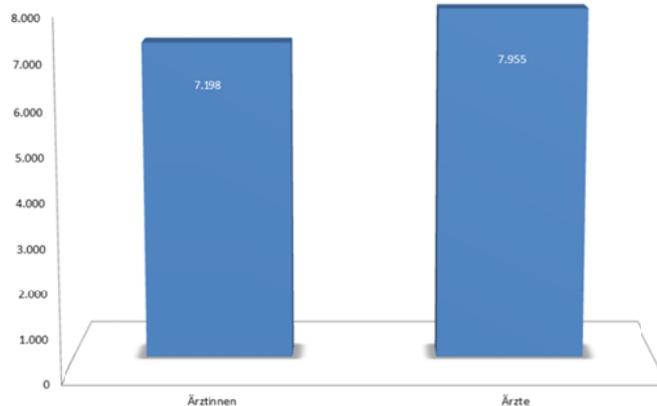


Nur Ärzte

Gesamt: 7.955

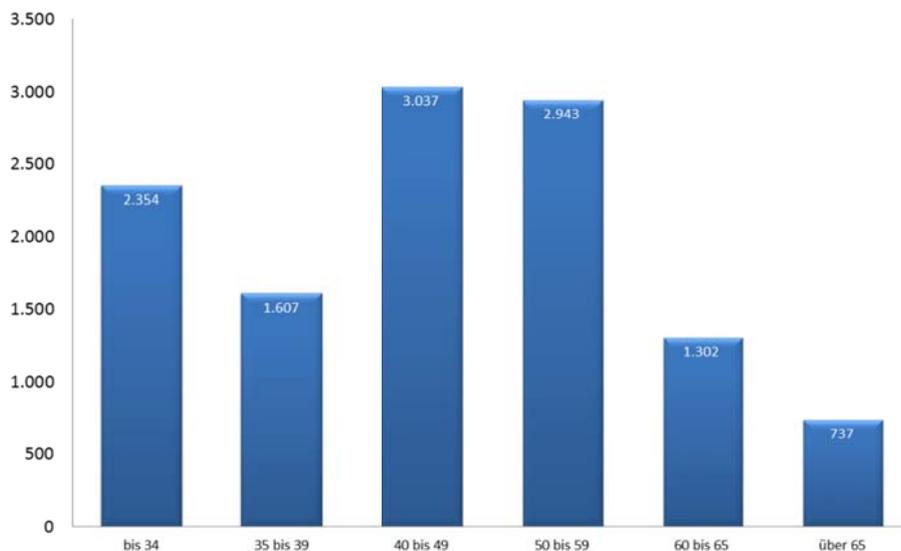


Verhältnis Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen



Berufstätig nach Altersgruppen

Gesamt: 11.980



Gewinn- und Verlustrechnung 2013

Der Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg für das Haushaltsjahr 2013 ist erneut ein Beleg für das erfolgreiche Bemühen des Vorstandes, auf der Basis eines seit Jahrzehnten unveränderten Beitragssatzes das stetig wachsende Aufgabenspektrum der Ärztekammer effizient zu erfüllen.

Dank sparsamer Haushaltsführung war es trotz der mit der Standortverlagerung verbundenen Investitionen für IT, Veranstaltungstechnik in der Fortbildungsakademie und der notwendigen Vergrößerung der Büroflächen möglich, ein positives Bilanzergebnis von 460 T€ zu erzielen, da in den Vorjahren ausreichend Rücklagen zur Finanzierung der Standortverlagerung gebildet worden waren. Entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses soll der Bilanzgewinn etwa hälftig zur Verstärkung der Betriebsmittelrücklage und der Rücklagen für IT-Investitionen verwendet werden.

Aufwendungen	TEuro (gerundet)
Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	5.626
Beiträge/ BÄK	462
Ärztliche Fortbildung (Akademie – ohne Personalkosten)	465
Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	358
Weiterbildung/ Ausbildung von MFA	175
Hauskosten/Kasinokosten	50
Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	366
Büromieten	219
Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Drucksachen u. ä.)	174
Telefon, Telefax, IT, Internet	239
Reisespesen/ Fahrtkosten	70
Versicherungen	33
Berufsgericht	20
Schlichtungsstelle	190
Sonstiges	<u>1.456</u>
	9.903
Erträge	
Kammerbeiträge	6.620
Gebühren (Weiterbildung, MFA, Röntgenstelle, Ethik-Kommission)	1.229
Akademie	731
Kapitalanlagen/ Zinserträge	166
Sonstige Erträge	586
Entnahme aus Rücklagen	<u>1.031</u>
Überschuss/Zuführung in die Rücklagen	<u>460</u>

Ärztliche Weiterbildung

Der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA) trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Beratungsgegenstand war erneut die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (M-WBO) und die im Zusammenhang damit stehenden Beratungen auf Bundesebene. Nachdem die Fachgesellschaften (sog. „Editoren“) ab Mitte Dezember 2012 ihre Vorschläge für die jeweilige Fachbezeichnung auf der WIKI-BÄK einstellen konnten, galt es im Berichtsjahr, auf der Grundlage dieser Vorschläge eine M-WBO Version 1.0 zu erstellen und das Konvergenzverfahren mit den Landesärztekammern fortzusetzen. Angesichts der Komplexität dieser Aufgabe stellte die BÄK im Herbst des Berichtsjahres fest, dass zunächst grundlegende Aspekte für die inhaltliche Bewertung der Vorschläge auf der WIKI-BÄK formuliert werden sollen. Der jeweils aktuelle Sachstand wurde in den Sitzungen des Ständigen WBA entsprechend berichtet.

Ein weiteres Thema war die Evaluation der Weiterbildung. Hier hatte man auf Bundesebene beschlossen, in einer Arbeitsgruppe – unter Beteiligung der Ärztekammer Hamburg – ein neues Konzept für die Evaluation zu entwickeln. Dieses Konzept ist gekennzeichnet durch 4 (statt bislang 8) Befragungsdimensionen mit deutlich weniger Fragen als in den vorangegangenen Befragungen sowie einigen Struktur- und Verfahrensfragen. Noch im Berichtsjahr wurde beschlossen, in 2014 u.a. in Hamburg eine Pilotbefragung der weiterzubildenden Ärztinnen/Ärzte durchzuführen. Darüber hinaus fanden auch in 2013 noch weitere Gespräche mit Weiterbilderinnen/-bildern statt, die auffällige Bewertungen in den Befragungsdimensionen im Rahmen der Evaluation 2011 gezeigt hatten.

Ebenfalls ausgehend von Beratungen auf Bundesebene wurden im Ständigen WBA die Themen „Anerkennung von Gastarztstätigkeiten“ sowie „Fachsprachprüfungen für ausländische Ärztinnen/Ärzte“ fortgeschrieben. Zum Umgang mit der Anerkennung von Gastarztstätigkeiten beschloss der Vorstand der BÄK, in einer Arbeitsgruppe – unter Federführung der Ärztekammer Hamburg – eine gemeinsame Position zu dieser Thematik zu erarbeiten. Die entsprechenden Vorbereitungen konnten im Berichtsjahr noch nicht vollständig zum Abschluss gebracht werden.

Aus dieser Diskussion heraus ergab sich für den Ständigen WBA auch die Erörterung des Themas Sprachkenntnisse. Damit verbunden wurden Überlegungen zur Durchführung sog. Fachsprachprüfungen, die voraussichtlich bei den Landesärztekammern angesiedelt werden sollen. Letztendlich konnte jedoch auch diese Diskussion im Berichtsjahr nicht zum Abschluss gebracht werden.

Sowohl die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung als auch die Fortsetzung des Projekts „Evaluation der Weiterbildung“ sind Themen, mit denen sich nicht nur die Gremien auf Landesebene, sondern auch die BÄK weiterhin intensiv befassen werden.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss beriet im Berichtsjahr in insgesamt 11 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten, die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung sowie über Ergebnisse von Fachbeisitzer-

konferenzen. Beraten wurden über 49 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle. Dies entspricht im Umfang annähernd der Anzahl der im Jahre 2012 beratenen Einzelanträge.

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Ständige WBA im Berichtsjahr über 207 Neuanträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 257 Anträge auf Fortbestehen von erteilten Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Entsprechend der ständigen Handhabung werden neu erteilte Befugnisse zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden des Ständigen WBA bzw. seinem Stellvertreter oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden 5 Fachbeisitzerkonferenzen (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Arbeitsmedizin und Psychiatrie und Psychotherapie) statt.

Dem Ständigen WBA gehörten im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte an, die von der DLV gewählt wurden:

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Buggisch (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Adib Harb (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Brod

Angela Deventer

Dr. med. Pedram Emami

Prof. Dr. med. Christian Flamme

Dr. med. Joachim Hoitz

Dr. med. Ariane Kahle

Dr. med. Jürgen Linzer

Dr. med. Detlef Niemann

Dr. med. Hans Ramm

Prof. Dr. med. Dominique Singer

Dr. med. Rita Trettin

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2013 zwei Widersprüche vor. Ihnen wurde insoweit stattgegeben, als eine veränderte Auflage empfohlen wurde.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss fünfmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 16 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Vier Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In zehn Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Einem Widerspruch konnte teilweise abgeholfen werden. Der Beschluss über einen Widerspruch wurde zurückgestellt.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr folgende Ärztinnen und Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Dr. med. Eckhard von Bock und Polach

Lars Brandt

Dörte Collatz

Dr. med. Martin Eichenlaub

Dr. med. Werner Feld

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Christine Neumann-Grutzeck

Prof. Dr. med. Georg Neumann

Prof. Dr. med. Jörn Sandstede

Dr. med. Klaus Stelter

Dr. med. Anusch Sufi-Siavach

Rüdiger Timmann

Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der BGV eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt auf der Grundlage eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller, im Rahmen der sog. Kenntnisprüfung bzw. der Eignungsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 25 Kenntnisprüfungen durch, von denen 16 erfolgreich absolviert wurden. Ein Kandidat hat eine Eignungsprüfung in einer Fächerkombination abgelegt, die als bestanden gewertet wurde. Des Weiteren haben acht aus Afghanistan stammende Ärzte im Rahmen der Überprüfung der Berufsqualifikation aus Krisengebieten eine mündlich-praktische Prüfung abgelegt, fünf davon wurden erfolgreich absolviert.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Laufend wurde der Vorstand über die Arbeit der Koordinierungsstelle informiert, darunter auch über die Beratungsaktivitäten, Teilnahme an Veranstaltungen und neu geschlossene Weiterbildungsverbände. Die 2011 eingerichtete Online-Stellenbörse hat sich etabliert. 2013 konnten von 65 eingegangenen Stellenangeboten 46 vermittelt werden. Gemäß Rahmenvereinbarung erfolgte 2013 eine Befragung der Weiterbildungsassistenten/ -innen. Die Ergebnisse werden erstmalig mit Bericht zum 30.06.2014 zur Verfügung gestellt.

Mit Aufnahme der Arbeit der Koordinierungsstelle (2011) wurden 78 Weiterbildungsassistenten/ -innen im ambulanten Bereich gefördert. 2012 waren es 85 Weiterbildungsassistenten/ -innen. Ende 2013 ist die Zahl auf 104 Weiterbildungsassistenten/ -innen angestiegen.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, des Schwerpunktes Forensische Psychiatrie sowie der Zusatzweiterbildungen Psychoanalyse und Psychotherapie-fachgebunden zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den P-Fächern. Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses sind:

Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

1. Dr. Joachim Walter
2. Dr. Ralf Radizi

Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie:

1. Dr. Hans Ramm (Sprecher)
2. Dr. Martin Walter Eichenlaub

Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

1. Dr. Guntram Knecht
2. Professor Peer Briken

Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

1. Dr. Birgitta RÜth-Behr (stellvertretende Sprecherin)
2. Dr. Renate Sechtem

Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

1. Dr. Joachim Grefe
2. Dr. Ralph Schindler

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie-fachgebunden /VT

1. Professor Claas-Hinrich Lammers
2. Dr. Claudia Schulte-Meßtorff

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie-fachgebunden /TP

1. Dr. Kristina Frederking
2. Dr. Simone Heukamp

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen – Gesamttabelle 2013

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	384	18	402
Schwerpunkte	24	1	25
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden gem. RöVO	234	5	239
GESAMT	642	24	666

Tabelle 1: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinmedizin	24	1	25
Anästhesiologie	42	0	42
Arbeitsmedizin	5	0	5
Augenheilkunde	10	0	10
Chirurgie / Allg. Chirurgie	9	0	9
Diagn. Radiologie/ Radiologische Diagnostik	13	1	14
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	20	0	20
Gefäßchirurgie	4	0	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	1	10
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	6	0	6
Herzchirurgie	3	0	3
Humangenetik	3	0	3
Hygiene und Umweltmedizin	0	0	0
Innere Medizin	41	4	45
Innere Medizin und Angiologie	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie und Di- abetologie	2	0	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	0	5
Innere Medizin u. Hämatologie u. Onkolo- gie	6	1	7
Innere Medizin u. Kardiologie	17	0	17
Innere Medizin u. Nephrologie	1	0	1
Innere Medizin u. Pneumologie	7	0	7
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinderchirurgie	2	0	2
Kinder- und Jugendmedizin	17	0	17
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und - psychotherapie	6	0	6
Klinische Pharmakologie	2	0	2
Laboratoriumsmedizin	1	0	1
Mikrobiologie, Virologie u. Infektions- epidemiologie	2	0	2
MKG-Chirurgie	4	0	4
Neurochirurgie	5	0	5
Neurologie	17	0	17
Nuklearmedizin	4	0	4
Orthopädie und Unfallchirurgie	43	5	48
Pathologie	4	0	4
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	1	7
Physiologie	1	0	1
Plastische und Ästhetische Chirurgie	5	0	5
Psychiatrie und Psychotherapie	8	1	9
Psychosomatische Medizin und Psychothe- rapie	1	1	2

Rechtsmedizin	0	0	0
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0	1
Strahlentherapie	2	0	2
Thoraxchirurgie	1	0	1
Transfusionsmedizin	1	0	1
Urologie	12	2	14
Viszeralchirurgie	11	0	11
GESAMT	384	18	402

Tabelle 2: Schwerpunkte

Schwerpunkte	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Angiologie	1	0	1
Forensische Psychiatrie	0	0	0
Gefäßchirurgie	1	0	1
Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin	4	0	4
Gynäkologische Onkologie	3	0	3
Hämatologie und internistische Onkologie	2	0	2
Kardiologie	5	0	5
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1
Kinderkardiologie	1	0	1
Kinderradiologie	0	0	0
Neonatalogie	1	0	1
Neuropädiatrie	1	0	1
Neuroradiologie	1	0	1
Rheumatologie (Innere)	1	0	1
Spezielle Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	1	0	1
Unfallchirurgie	1	1	2
GESAMT	24	1	25

Tabelle 3: Zusatz-Weiterbildungen/Fachkunden gem. RöVO

Zusatz-Weiterbildungen /Fachkunden gem. RöVO	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	7	0	7
Allergologie	8	0	8
Andrologie	1	0	1
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	0	1
Diabetologie	6	1	7
Geriatric	11	0	11
Hämostaseologie	0	0	0
Handchirurgie	5	0	5
Homöopathie	0	0	0
Infektiologie	2	0	2

Intensivmedizin	29	0	29
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	2	0	2
Kinder-Gastroenterologie	3	0	3
Kinder-Orthopädie	3	0	3
Kinder-Pneumologie	0	0	0
Manuelle Medizin/ Chirotherapie	13	0	13
Medikamentöse Tumortherapie	4	0	4
Naturheilverfahren	6	0	6
Notfallmedizin	66	2	68
Orthopädische Rheumatologie	1	0	1
Palliativmedizin	12	0	12
Phlebologie	1	0	1
Physikalische Therapie	1	0	1
Plast. Operationen	7	0	7
Proktologie	4	0	4
Psychoanalyse	0	0	0
Psychotherapie – fachgebunden	0	1	1
Schlafmedizin	3	0	3
Sozialmedizin	6	0	6
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	0	1
Spezielle Schmerztherapie	7	0	7
Spezielle Unfallchirurgie	5	1	6
Sportmedizin	9	0	9
Suchtmedizinische Grundversorgung	7	0	7
Tropenmedizin	1	0	1
FK: Offene radioaktive Stoffe - Organbezogene Untersuchungen	1	0	1
FK: Offene radioaktive Stoffe - Untersuchungen	1	0	1
GESAMT	234	5	239

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr 2013 haben 201 Ärzte auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Ferner wurden sechs Bescheinigungen in der Teleradiologie für Ärzte ausgestellt. Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer drei Ärzten die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung. Ferner wurde drei Ärzten eine Fachkundebescheinigung für die Anwendung mit umschlossenen radioaktiven Stoffen ausgestellt. Außerdem wurden 21 Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es in drei Kliniken eine Fachkunde-Infoveranstaltung.

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg organisiert das Vortrags- und Seminarprogramm der Ärztekammer nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes. Neben diesen Aufgaben ist die Akademie für die Zertifizierung und Punktbewertung aller im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in Hamburg zuständig. Zusätzlich führt sie als Serviceleistung für ihre Mitglieder elektronische Fortbildungspunktekonto. Die Fortbildungsakademie erstellt für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber gegenüber als Nachweis über die abgeleitete Fortbildung dienen. In den genannten Bereichen sind in den letzten Jahren neue Softwareprogramme bzw. Internetportale eingeführt worden, um den Service zu verbessern und um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Diese sind über die Homepage der Ärztekammer Hamburg erreichbar und haben sich weitgehend durchgesetzt. Die Kernkompetenz der Fortbildungsakademie im Veranstaltungsmanagement wird als Dienstleistung auch Dritten angeboten. So führte die Fortbildungsakademie auch in der ersten Jahreshälfte 2013 die Geschäfte für die Arbeitsgemeinschaft für integrative Psychoanalyse, Psychotherapie & Psychosomatik Hamburg e.V. (APH), und die Akademie war weiterhin aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH).

Fortbildungsausschuss

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender)

Dr. Ulrich Müllerleile (stellv. Vorsitzender)

Dr. Detlef Bartelt

Katharina Bischoff

Prof. Dr. Martin Carstensen

Prof. Dr. Andreas de Weerth

Prof. Dr. Thomas Eschenhagen

Prof. Andreas Gross

Dr. Ariane Kahle

Heike Klemm-Kitzing

Prof. Dr. Bernd Löwe

Dr. Silke Lüder

Dr. Hanno Scherf

Dr. Bruno Schmolke

Dr. Hans Ramm

Dr. André Rensch

Prof. Dr. Wolfgang von Renteln-Kruse

Prof. Dr. Jörn Sandstede

Dr. Rita Trettin

Günther van Dyk

PD Dr. Jan van Lunzen

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die gesetzlichen Regelungen sowie die Umsetzungsrichtlinien zur Fortbildungsverpflichtung sind auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg abrufbar (www.aekhh.de). Die Aufgabenbereiche der Akademie im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung liegen in der Anerkennung und „Bepunktung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen sowie in der Führung von Fortbildungspunktekonto für die Kammermitglieder. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	2011	2012	2013
Anerkannt	4799	4.505	5.002
Abgelehnt	37/18*	52/24*	36/19
Anträge insgesamt	4854	4.581	5.057

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Bei der Bearbeitung der 5.057 Anträge sind insgesamt 17.570 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.410 Veranstalter vergeben worden. Antragsteller waren sowohl Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse.

Im Jahr 2012 hatten insgesamt 923 Ärztinnen und Ärzte der Kammer ihre Fortbildungsunterlagen zur Erfassung zukommen lassen. Im Berichtsjahr 2013 legten 1.061 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur Erfassung vor.

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	2009	2010	2011	2012	2013
Kurse und Seminare	125	121	102	85	89
Teilnehmerzahl	2.347	2.342	1.661	2.400	1.726

Vortragsveranstaltungen

Unter der Leitung eines jeweils jährlich vom Fortbildungsausschuss gewählten Vorsitzenden führt die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg zwei Vortragsveranstaltungsreihen durch. So gab es im Berichtsjahr 2013 vom Ärztlichen Vereins insgesamt 10 Veranstaltungen mit insgesamt 398 Teilnehmern (Verteilung: 15-100; Mittel 40), sowie seitens der Biologisch-Naturwissenschaftlichen-Sektion 5 Veranstaltungen mit insgesamt 161 Teilnehmern (Verteilung: 30-36; Mittel 32). Beide Veranstaltungsreihen konnten wie immer kostenlos besucht

werden, ebenso wie die zusätzlichen 13 Sonderveranstaltungen zu bestimmten aktuellen Themen, bei der wir insgesamt 641 Teilnehmer (Verteilung: 16-114; Mittel 49) verzeichneten.

Gesamtübersicht

Veranstaltungen	2011	2012	2013
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	33	33	28
Kurse und Seminare für Ärzte	102	85	89
Fortbildungsveranstaltungen für MFA/Arzthelferinnen	51	62	48
Gesamt	186	180	165

Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH)

Seitdem Jahr 2005 führen das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Hausärzteverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer gemeinsam nach einem neuen, interaktiven und sehr praxisorientierten Format Fortbildungen für Hausärzte durch. Den Hamburger Hausärzten wird an einem Fortbildungsabend von jeweils drei bis fünf Vortragenden ein unabhängiges und evidenzbasiertes, aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm angeboten, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementssystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. Die Veranstaltungen des Jahres 2013 waren im Einzelnen.

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Update COPD	19.02.2013	106
Chronische Bauchschmerzen	26.03.2013	75
Gerontopsychiatrie / Pflegeheim	23.04.2013	91
Update Osteoporose	11.06.2013	69
Herzinsuffizienz	03.09.2013	112
Diabetes Typ II	15.10.2013	89
HNO-Erkrankungen	05.11.2013	60
Versorgung von Krebspatienten	03.12.2013	89
Gesamt		691

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr 2013 wurden 4 Schulungen für den Themenbereich Diabetes Typ II durchgeführt:

- zwei 20-stündige Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- ein 20-stündiges Seminar „Schulung insulinpflichtiger Patienten“
- ein 18-stündiges Seminar „Hypertonieschulung und KHK“

Die Seminare werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 72 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2013 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.130 Anmeldungen und 771 Abmeldungen verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 17 zu finden.

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/ Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen. Darüber hinaus wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (Kammerident oder Postident) notwendig.

Das Ärzteverzeichnis war in Zusammenarbeit mit dem Hanseatischen Werbekontor maßgeblich an den redaktionellen Arbeiten des Handbuchs für das Hamburger Gesundheitswesen 2013 beteiligt. Zudem betreut das Ärzteverzeichnis die Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer erfolgen.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z.B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt das Referat Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärzte und Ärztinnen aus. Ziel ist es, durch Anwendung der disziplinarrechtlichen Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität der ärztlichen Behandlung zu erhöhen.

Bei einzelnen Beschwerden schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermit-

lungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 614 (2012 = 579) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 616 (2012 = 576) im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 78,8 % (2012 = 79,2 %) niedergelassene Ärzte, 13,3 % (2012 = 13,2 %) im Krankenhaus tätige Ärzte, rund 3,2 % (2012 = 3,1 %) Ärzte im Notfalldienst, zu 1,8 % (2012 = 1,2 %) angestellte Ärzte in Praxen und MVZ sowie zu 0,5 % (2012 = 1,2 %) angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und zu 2,5% (2012 = 2,1%) Ärzte in sonstigen Einrichtungen.

Die schriftlichen Beschwerden betreffen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/ eines allgemeinen Sorgfaltsmangels in Fällen 166 (2012 = 152 Fälle). Außerdem bearbeitete das Referat 103 Beschwerden (2012 = 85), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Ferner wurden 64 (2012 = 78) schriftliche und zusätzlich telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen zum ärztlichen Berufsrecht beispielsweise zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern. Auch Patienten kamen in die Geschäftsstelle, um sich beraten zu lassen.

Das Referat Berufsordnung prüft zudem der Ärztekammer vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin und mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Ergebnis der 2013 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 616 (2012 = 576) Beschwerden abschließend bearbeitet, davon 126 (2012 = 114) Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Sachverhalte von Beschwerden können im Einzelfall den Vorwurf einer nicht zutreffenden Diagnostik und den Vorwurf einer nicht indizierten Behandlung (Übertherapie) berühren. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

Angaben in Prozent		2012	2013
Qualität		31,0	29,2
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	24,2	23,5
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	6,5	5,7
	Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,3	0,0
Dokumentation		19,8	21,7
	Dokumentationsmangel	0,3	0,7
	Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	13,5	14,7
	Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	6,0	6,3
Information und Kommunikation		22,9	20,6
	Unfreundlicher Umgang mit Patienten	19,2	16,2
	Aufklärungsmangel	3,2	3,1
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,5	1,3
Hilfeleistungspflicht		6,8	13,1
	Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	3,0	5,0
	Zu lange Wartezeit	0,6	0,7
	Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfall abgelehnt	3,2	7,4
Vertrauen		6,2	4,5
	Sexueller Übergriff	1,4	0,0
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,3	0,0
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,0	1,6
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	1,6	1,6
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	1,9	1,3
Information über Angebot		4,0	1,8
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	4,0	1,8
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,0	0,0
Ärztliche Unabhängigkeit		0,4	0,1
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,2	0,1
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,2	0,0
Sonstiges		8,9	9,0

Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen:

Facharzttrichtung (Angaben in Prozent)	2012	2013
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt u. Arzt ohne Facharztbezeichnung	23,0	20,6
Innere Medizin (Internist / Internistin)	13,5	15,5
Orthopädie	13,1	13,0
Augenheilkunde	7,5	8,7
Neurologie	6,7	7,0
Chirurgie	6,1	5,7
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5,5	5,4
Kinder- und Jugendmedizin	3,4	4,9
Psychiatrie und Psychotherapie	4,6	4,0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3,8	3,6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3,8	1,6
Radiologie	2,8	2,5
Urologie	2,0	2,5
Neurochirurgie	1,0	1,1
Anästhesiologie	0,6	1,3
Sonstige Facharzttrichtungen	2,6	2,6

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer:

In 2013 wurden 616 Beschwerden abgeschlossen (2012 = 576). Bei 135 (21,9%) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (2012 = 118 (20,5 %));

bei 18 (2,9%) Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (2012 = 18 (3,1 %));

356 (57,8%) Beschwerden waren nicht begründet (2012 = 343 (59,5 %)),

107 (17,4 %) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2012 = 97 (16,2 %)).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 39 (2012: 58) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden		Beratungsergebnis des Vorstandes
2013	2012	
8	10	wurden als nicht begründet angesehen
13	17	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
2	4	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
0	3	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg

9	4	fürhten zu einer Rüge mit oder ohne Geldauflage
0	0	fürhten zu einer Strafanzeige oder zu einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren
7	20	fürhten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen
39	58	GESAMT

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 20 (2012: 14) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in Fällen 19 (2012: 21). Davon wurden 11 (2012: 12) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 15 (2012: 15) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In Fällen 4 (2012: 6) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet oder eine Ermahnung ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt.

Suchtinterventionsprogramm für Ärzte

Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit Anfang der 90iger Jahre Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen. Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ ein Suchtinterventionsprogramm (IVP). Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an einer strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer eine Reihe von betroffenen Ärztinnen und Ärzte.

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 231 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn die privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf,

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- ob bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht,
- ob berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren,
- ob schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden,
- dass bei GKV-Patienten Privatliquidationen erstellt wurden, ohne dass vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten ein schriftlicher privatärztlicher Behandlungsvertrag geschlossen wurde.

In einzelnen Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten oder externe Gutachten erbeten. In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Regelmäßig wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Fragen abzuklären.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung/ Strahlenschutzverordnung – Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG), der heu-

tigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde. Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die Strahlen anwenden, bei der KVH geführt. Privat-ärztlich erbrachte Leistungen von Kassenärzten fallen ebenfalls in den Überprüfungsbereich der Ärztlichen Stelle / KV. Die Aufsichtsbehörde hat bestimmt, dass der Bereich MKG durch die Zahnärztliche Stelle geprüft wird.

Die Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die nicht Kassenärzte sind (Tabelle 1).

Bereich	Anzahl Betreiber
Röntgen – Diagnostik	50 (456 Strahler)
Röntgen – Therapie	0
Strahlen – Therapie	3
Nuklearmedizin – Therapie	2
Nuklearmedizin – Diagnostik	3

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befand sich bis September 2013 im Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Neues Domizil ist seit September 2013 die Alstercity in der Weidestr. 122 b.

Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 6. November 2003. Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, diagnostische Patientenuntersuchungen und Patientenbehandlungen inkl. Unterlagen über die technischen Einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen. Seit dem 1.1.2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien („Mängellisten“) und schließt mit einer Beurteilung ab. Das Bewertungssystem kann auf der Homepage des ZÄS (Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen) unter www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem)

1 (keine Mängel)

2 (geringfügige Mängel)

3 (Mängel)

4 (erhebliche Mängel)

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle neun Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt (s. Tabelle 2). In der Regel wird digital gearbeitet. Die Beurteilung

„digital“ ist nach wie vor mit einem hohen Prüfaufwand verbunden. Vereinzelt fanden ergänzend Gespräche beim Betreiber vor Ort statt.

Prüfungsübersicht Röntgen (Tabelle 2)

Geprüfte Betreiber	Strahler	Filmentwicklung	Bilddokumentationssystem	Monitore
26	134	1	4	98

Nach obigem Bewertungssystem wurde vergeben:

4 x keine Mängel (1)

17 x geringfügige Mängel (2)

18 x Mängel (3)

0 x erhebliche Mängel (4)

Bei vier Prüfungen fand keine Bewertung statt, wobei ein Betreiber ein Audit nicht wünschte und folgend eine Neuprüfung initiiert wurde. Teilweise wurden Bewertungen abteilungsweise ausgesprochen, wobei im Teilradiologiebereich die Mängelquote höher lag. Probleme wurden auch im Bereich Kinderradiologie offenbar. Manchmal zeigten sich Störungen/Verzögerungen bei der Abwicklung durch den Strahlenschutzverantwortlichen. Nach wie vor zeigten sich im Rahmen von Kooperationen Zuordnungsprobleme hinsichtlich der Verantwortung. Die eindeutige Beschriftung der Röntgenbilder zum jeweiligen Verantwortlichen ist gefordert. Im Einzelfall offenbarten sich erhebliche Probleme bei der digitalen namentlichen Korrektur von ursprünglich falsch beschrifteten digitalen Bilddokumenten. Bei digitalen Schriftdokumenten (Befunddokumentation, Dokumentation Strahlenexpositionswerte) zeigten sich vereinzelt Verknüpfungsprobleme.

Qualitätsverluste zeigten sich bei der Umwandlung von analog auf digital (z.B. Bilddokumentationen). Zu verbessern bleibt weiterhin die Dokumentation der Rechtfertigenden Indikation, insbesondere in Verbindung mit Voruntersuchungen. Schwierigkeiten ergaben sich bei der Zählung der Serien und Aufnahmen bei Untersuchungen unter Durchleuchtung. Nicht immer erkennbar war auch, in welchem Untersuchungsmodus die Untersuchungen hier gefertigt wurden, wobei vereinzelt erkennbar wurde, dass nicht der dosisreduzierende Untersuchungsmodus genutzt wurde. Weiterhin zeigen sich grundsätzliche Probleme bei der Dosiserfassung und der Dosisdokumentation. Mehrfach wurde Schulungsbedarf gesehen und ausgesprochen.

Verschiedentlich stand wiederum die Nutzung von C-Bögen im (interventionellen) Patientenbetrieb in der Diskussion. Im Bereich mobiler Geräte ist auch ein häufiger Gerätewechsel (z.B. auch Leihgeräte) ablesbar. Anhaltend besteht im OP-Bereich Verbesserungsbedarf. Es betrifft dies z.B. Seitenbezeichnungen, Dosiserfassung, Dosis-Interpretation, Dokumentation der Strahlenexpositionswerte, Beschriftung der Dokumentationsbilder, fehlende/ungeeignete Bilddokumentation.

Für den Bereich Osteodensitometrie hat die Aufsichtsbehörde die Überprüfungsergebnisse der Ärztl. Stelle eingefordert, insbesondere mit Blick auf die Rechtfertigung.

tigende Indikation. Bei digitalen Röntgengeräten zeichnet sich im Rahmen der Konstanzprüfung weiterhin eine geringe Störanfälligkeit ab. Beanstandungen ergaben zeigen sich weiterhin bei Firmenprüfungen. Für die Ärztliche Stelle/Schleswig Holstein erfolgte bei einem Betreiber eine Zweitbeurteilung von Kardiologischen Untersuchungen. Dabei wurde die Bewertung 3 (Mängel) bestätigt.

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr wurden, nach spezieller Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde, bei allen (zwei) Betreibern „Sonderprüfungen“ Radiojodtherapie (RIT) durchgeführt. Hintergrund für diese Prüfungen waren Vorkommnisse in anderen Bundesländern, wo die Rechtfertigende Indikation in der Diskussion stand, bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Zur Wahrung größtmöglicher Unabhängigkeit wurde in diese Prüfungen ein Mitglied der Ärztl. Stelle Schleswig Holstein eingebunden. Bei den Betreibern wurden Audits durchgeführt. Insbesondere wurden Empfehlungen zur Verbesserung der Dokumentation der Rechtfertigenden Indikation ausgesprochen. Die Bewertung ergab: 1 x keine Mängel (1), 1 x geringfügige Mängel (2).

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Bei einem Betreiber fand eine Wiederholungsprüfung statt. Zur Wahrung größtmöglicher Unabhängigkeit wurde speziell für diese Prüfung ein externer Strahlentherapeut aus Köln hinzugezogen. Die Bewertung ergab: Mängel (3)

Die Ärztl. Stelle sah sich in der Verpflichtung, die Aufsichtsbehörde zu informieren. Unter Einbezug der Mitglieder der Ärztl. Stelle wurden dem Betreiber Auflagen, insbesondere hinsichtlich der Darlegung der Rechtfertigenden Indikation, erteilt. Für die Ärztliche Stelle/Schleswig Holstein und deren Aufsichtsbehörde haben zwei Mitglieder der Ärztl. Stelle/ÄK bei zwei Betreibern in Schleswig Holstein eine ergänzende vor Ort Prüfung mit Beratung durchgeführt.

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS/ Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung dieses Gremiums statt.

Regional

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) obliegt derzeit der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für den Bereich Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) und die Jahressitzung für den Bereich Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin und Strahlentherapie) mit Mitgliedern von Ärztekammer und KVH.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer:

Bereich Röntgendiagnostik

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender ab 2012), ehem. CA Radiologie

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels , CA Radiologie, Asklepios AK Harburg

Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE

Dr. med. Herwig Denkhaus , CA Radiologie, Marien Krankenhaus

Stellvertreter:

Dr. med. Wolfhard Lege, ehem. CA Radiologie, Asklepios Klinikum Nord

Dr. med. Anette Moldenhauer, CÄ Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH

Dr. med. Manfred Siemers, ehem. CA Radiologie

Prof. Dr. med. Roland Brüning, CA Radiologie, Asklepios AK Barmbek

Prof. Dr. med. Roman Fischbach, CA Radiologie, Asklepios AK Altona

Prof. Dr. med. Christian Habermann , CA Radiologie, Marien KH

Bereich Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner , ehem. CA Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen, CA Nuklearmedizin UKE

Dr. med. Michael Weber, CA Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Prof. Dr. med. Susanne Klutmann, OÄ Nuklearmedizin UKE

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Brenner, CA Nuklearmedizin, Charite Berlin)

Bereich Strahlentherapie

PD Dr. med. Martin Busch, CA Strahlentherapie Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Cordula Petersen (ab 2/11), CÄ Strahlentherapie UKE

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Alberti, Strahlentherapie Helios Klinikum Wuppertal

Prof. Dr. med., Dr. med. univ.(H),C.sc. György Kovacs , UK-SH Campus Lübeck

PD Dr. med. Susanne Staar, CÄ Praxisgemeinschaft Strahlentherapie/Bremen

Bereich Medizinphysikexperten

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie UKE - MVZ (RöVO)

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE (SSVO)

Dr. rer. nat. Frank Bialas (ab 2/11), Strahlentherapie St. Georg

Prof. Dr. hum. rer. biol. S. Mester, Nuklearmedizin UKE (SSVO)

Hans Scheuerlein, (Ingenieur Büro) Nuklearmedizin (SSVO)

Uve Kirchner, Nuklearmedizin UKE (SSVO) ab 11/2013

Dr. rer. nat. H. D. Nagel, ehem. Fa. Philips (RöVO)

Externe Mitglieder:

Vertreter der BGV

Horst Engelhardt (Bereich RöVO) bis 6/2013

Frau Marita Schnatz-Büttgen (Bereich SSVO)

Ausbildung Medizinische Fachangestellte

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA).

Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2013 zeigt für den Kammerbereich Hamburg folgende Ausbildungsplatzsituation:

Jahr	2011	2012	2013
Anzahl	342	362	348

Prüfungswesen

Die Aufgabe des Referates Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen. Folgend aufgeführte Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. med. Ingke Andreae, Fachärztin für HNO-Heilkunde

Dr. med. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. med. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. med. Jacqueline Christ, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. med. Andrea Ehni, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Hans-Dieter Firnrohr, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Thomas Gent, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Dirk Heinrich, Facharzt für HNO-Heilkunde
Dr. med. Carla Hellmann, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin (verstorben)
Dr. med. Maria Höhle, Fachärztin für Orthopädie
Dr. med. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie
Dr. med. Karl-Heinz Lung, Facharzt für Augenheilkunde
Dr. med. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie
Dr. med. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie
Dr. med. Karin Rudzki, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. med. Elmar Schäfer, Facharzt für Chirurgie (verstorben)
Dr. med. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin
Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Dr. med. Hans-H. Stöver, Facharzt für Allgemeinmedizin
Dr. med. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie
Dr. med. Gabriele Suchan, Praktische Ärztin
Dr. med. Tatjana Tafese – Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin
Dr. med. Carsten Timm – Facharzt für Orthopädie
Dr. med. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt
Holger Wille – Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört unter anderem die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. Die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden in programmierter Form durchgeführt. Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden direkt vor dem Prüfungsausschuss abgelegt.

Die Durchführung des praktischen Prüfungsteiles ist mit einem erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden, da es sich um Einzelprüfungen handelt, die jeweils in einer Arztpraxis von einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Ärztin/Arzt; MFA/Arzthelferin; Lehrkraft) abgenommen werden. Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes beläuft sich die Prüfungszeit auf maximal 75 Minuten.

Im Berichtsjahr legten insgesamt 298 Auszubildende die Zwischenprüfungen ab und 313 Auszubildende bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. Insgesamt 10 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 3,1 %.

Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung programmierter schriftlicher Prüfungsaufgaben, der sich derzeit in Reorganisation befindet.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg wacht als zuständige Stelle neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung zudem über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte und wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten in Berufsausbildungsverhältnissen unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung angestrebt wird.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen und persönlichen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege an. Im Berichtsjahr wurde 214 Mal das Angebot für ein persönliches Gespräch genutzt, davon fanden 92 Gespräche in der Berufsschule, 39 Gespräche in der Ärztekammer und 83 Gespräche telefonisch statt. In 15 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen zum Ausbildungsvertrag. In der überwiegenden Zahl der Beratungssituationen konnte eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Berufsbildungsausschuss auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Der Berufsbildungsausschuss ist drittel-paritätisch aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte), der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/Innen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt. Im Berichtsjahr war der Berufsbildungsausschuss wie folgt besetzt:

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Dr. med. H. Firnrohr	Klaus Schäfer
Dr. K. Rudzki	Holger Wille
PD Dr. H. Kutta	Dr. A. Ehni
Dr. med. E. Schäfer (verstorben)	Dr. K. Peters
Dr. J. Duvigneau	Dr. H. Horst (verstorben)
Dr. M. Barz	Dr. B. Dobrinski

Vertreter der Arbeitnehmer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Janina Radtke	Petra Kunze
Gülay Yazanoglu	Regina Timm
Petra Marben	Karen Ritter
Sandra Riedemann	Sabine Schneider
Klaus Seidel	Nicole Steffen
Carola Höpfner	

Vertreter der Lehrer:

Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Manuela Frank	Susann Stahlberg
Katrin Kepura	Angelika Eckstein
Karin Eyring	Ilka Jurkiewicz
Katrin Leuthold	Nicole Supke
Silke Gerdes	Ingrid Loeding
Andrea Hinsch	Reinhard Arndt

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelfer/innen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss repräsentiert einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und ist dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird (siehe S. 28, Fortbildungsakademie).

Im Berichtsjahr war der Fortbildungsausschuss wie folgt besetzt:

Dr. Klaus-Otto Allmeling, Allgemeinarzt

Dr. Hartmut Horst, Internist (verstorben)

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Petra Marben, Arzthelferin

Sabine Schneider, Arzthelferin

Karen Ritter, Arzthelferin

Andrea Hinsch, Lehrerin

Karin Eyring, Lehrerin

Ingrid Loeding, Lehrerin

sowie Gästen als Vertreter der Kammer und der KVH.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe" bei der Bundesärztekammer. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Dr. Hans-Dieter Firnrohr als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses wahr. Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr informierten die Mitarbeiterinnen des Referates Berufsausbildung MFA sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2013 über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schüler/Innen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen sowie bei der Nachvermittlungsaktion der Agentur für Arbeit statt. Des Weiteren hat die Ärztekammer im September 2013 an der Hanseatischen Lehrstellenbörse der Handelskammer teilgenommen.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, welches das Ziel verfolgt, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen.

Adressaten sind Schulabgänger, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. EQ ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die Dauer von EQ beträgt 6 bzw. 12 Monate. Bei einer Dauer von 12 Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die zuständige Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmer erfolgt in den Klassen des 1. Ausbildungsjahres der Medizinischen Fachangestellten-Klasse in der Staatlichen Schule Gesundheitspflege. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Ärz-

tekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2013 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden zwei EQ-Verträge abgeschlossen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam besteht aus fünf Ärztinnen und Ärzten (vertreten sind die Fachgebiete Anästhesiologie und Innere Medizin; eine der Ärztinnen ist Psychologin, ein Arzt ist auch Jurist) und zwei Sozialversicherungsfachangestellten.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten aber auch für Ärzte. Die Beratung ist kostenlos.

Eine einfache Frage hat oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit.

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist auch mit einer Homepage (www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten.

Im Berichtsjahr stellte die Patientenberatung ihre Arbeit auf Messen und Patienteninformationstagen dar. So war die Patientenberatung mit Informationsständen vertreten bei der Verbrauchermesse „Du und deine Welt“, beim Geriatrietag sowie bei der Veranstaltung zur Demenz „Konfetti im Kopf“. Darüber hinaus boten Patientenberater auch eine Fortbildung für MFA und Arzthelferinnen zum neuen Patientenrechtegesetz an. Hier informierten sie über die Dokumentationspflichten, haftungsrechtliche Fragen, Aufklärungspflichten und die Beschwerdewege für Patienten.

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt aller Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen oftmals gerne an die Patientenberatung verwiesen:

- Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden (Zeitersparnis). Daneben bietet die Beratungsstelle den Ärzten die Möglichkeit, durch Beschreibung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte Patienten zu behandeln, deren Erkrankung diesem Spektrum entsprechen. Schließlich wird durch gezielte Erläuterungen der Zusammenhänge eine große Zahl von Beschwerden überflüssig.

- Krankenkassen geben ihren Versicherten immer häufiger wenig belastbare Auskünfte über ihre Leistungen und die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme. Selbst in Fragen, die in den Bereich ihrer originären Informationspflichten fallen, werden Versicherte von manchen Krankenkassen regelmäßig an die Patientenberatung verwiesen. Die Patienten wiederum schätzen die unabhängige und fundierte Auskunft, die immer geboten wird.
- Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz dargestellt, von der Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Erläuterungen zu Leistungsentscheidungen einholen sollen. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

Beratungsinhalte

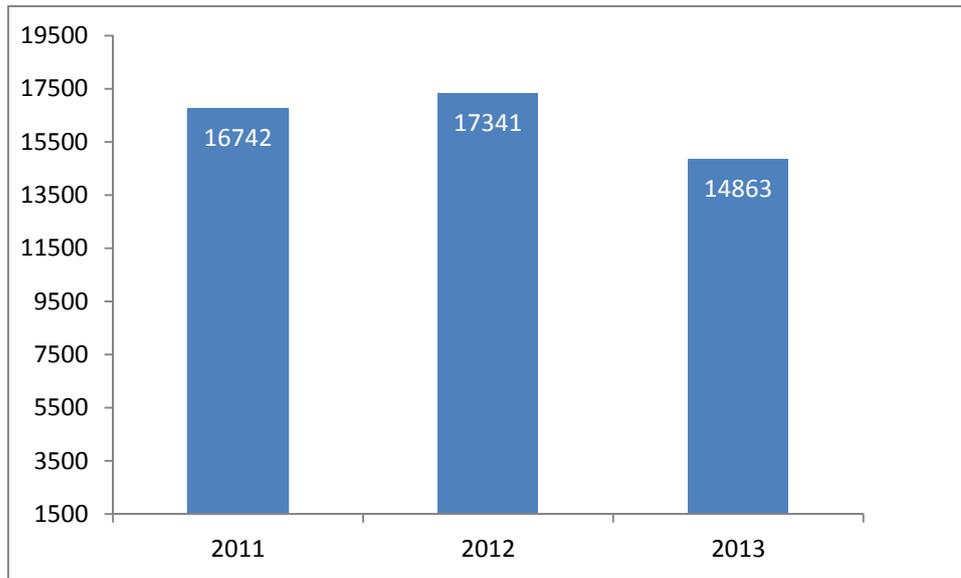
Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch im vergangenen Jahr mit vielen gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung, bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen, dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzel-Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht geben. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen, die sich mit Patientenrechten beschäftigen.

Großer Bedarf

Die Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlich Bedarfes an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapperer Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden. Da die Anzahl der Beratungen eher von den personellen Möglichkeiten der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus.

Beratungskontakte im Jahr 2013 in Relation zu den Vorjahren



Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Einen wichtigen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildeten die Erarbeitung von Umfragen zum Tätigkeitsspektrum von Ärzten, deren Versand per Telefax und die Einbeziehung der Ergebnisse in den für die Beratung zur Verfügung stehenden Datenbestand.

Besonders aufwändig waren die Datenbank Anpassungen im Zusammenhang mit der Abfrage der Ärzte und Ärztinnen mit verkehrsmedizinischer Qualifikation. Häufig werden unterschiedliche Tätigkeiten an verschiedenen Standorten ausgeübt. Die Datenbankstrukturen aus vergangenen Jahren bilden derart komplexe Sachverhalte nicht ab, was zu einer besonderen Herausforderung auch für die Beratung geworden ist.

Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung

Bereits seit 2007 ist eine von der Patientenberatung – veranlasst durch eine Häufung von Anfragen zu diesem Thema – initiierte Arbeitsgruppe, an der auch die KVH und ein niedergelassener Psychiater beteiligt sind, mit dem Thema der Verordnung und des Missbrauches von Benzodiazepinen befasst. Diese Arbeitsgruppe hat auch 2013 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte

durchgeführt und Mitgliedern Hilfestellungen im Umgang mit Benzodiazepinverordnungen gegeben.

Kontakt zur Patientenberatung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Mit der ebenfalls von den beiden ärztlichen Körperschaften getragenen Patientenberatung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe wurden im Berichtsjahr die im Vorjahr geknüpften Kontakte vertieft, die Anregungen für die Beratungspraxis und Organisation der Patientenberatung in Hamburg gegeben haben.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als ein hochgeschätzter Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 427 solcher Anfragen beantwortet.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen persönlichen wie auch fernmündlichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen. So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 100 umfängliche schriftliche Anfragen. Fragen zu den ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis sowie zur Außendarstellung des Arztes standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Die Rechtsabteilung hat zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit berufsgerichtliche Vorermittlungen sowie Widerspruchsverfahren durchzuführen und die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgewicht für die Heilberufe zu vertreten. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen des Satzungsrechts der Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum wurden in 13 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet. In einem Fall musste ein Antrag auf Einleitung eines Berufsgewichtsverfahrens gestellt werden. Ein berufsgerichtliches Vorermittlungsverfahren wurde mit der Erteilung einer Rüge im Berichtsjahr abgeschlossen.

In 2013 waren beim Berufsgewicht insgesamt 15 Berufsgewichtsverfahren anhängig und zwar 1 aus dem Jahr 2006, 1 aus dem Jahr 2011, 9 aus dem Jahr 2012 und 4 aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten 1 Berufsgewichtsverfahren aus dem Jahre 2006, 1 aus dem Jahre 2011 und 4 aus dem Jahr 2012. Außerdem sind 2 Verfahren im Berichtsjahr vor dem Berufsgewichtshof anhängig.

Vor dem Verwaltungsgericht waren im Berichtsjahr insgesamt 13 Verfahren aus dem Bereich ärztliche Weiterbildung anhängig und zwar 2 aus dem Jahr 2009, 3 aus dem Jahr 2010, 1 aus 2011, 4 aus dem Jahr 2012 und 3 aus dem Berichtsjahr. Ferner ist ein Verfahren im Berichtsjahr vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

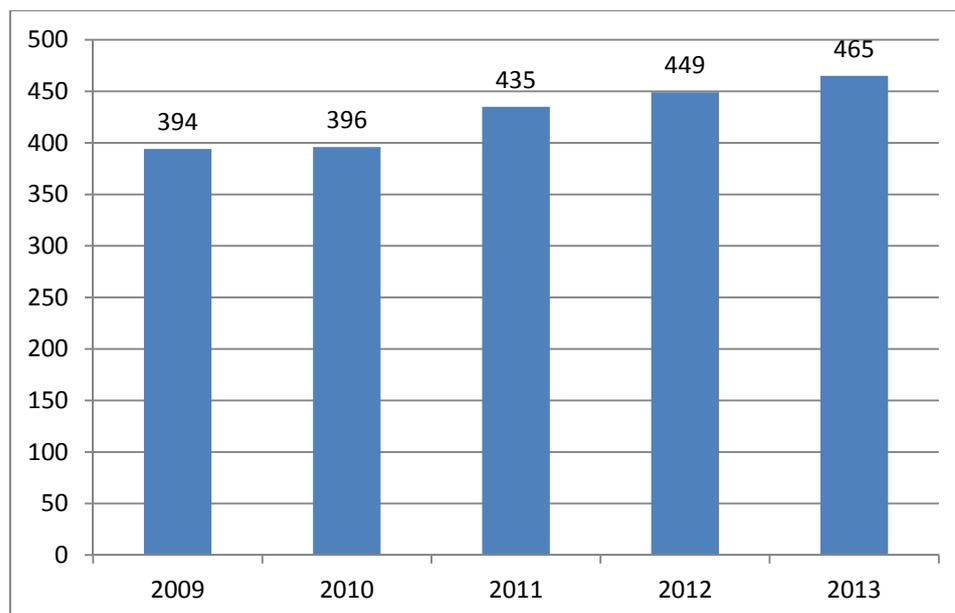
Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle in Hannover erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst einheitliche medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

Antragsentwicklung in Hamburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Hamburg zeigt im Vergleichszeitraum 2009 bis 2013 leicht ansteigende Antragszahlen.

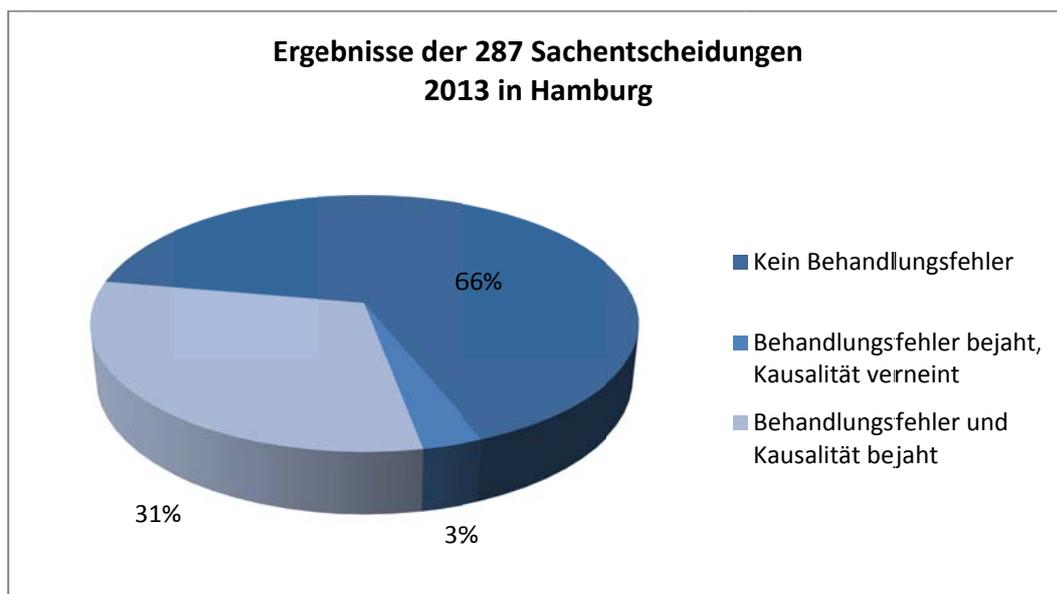


Entscheidungen in Hamburg 2013

Im Jahre 2013 wurden 287 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen (62,5 % aller Anträge wurden mit einer Sachentscheidung abgeschlossen). In 138 Verfahren widersprach der Antragsgegner der Einleitung des freiwilligen Verfahrens (30 %), in 21 Fällen wurde der Antrag vom Antragsgegner zurückgenommen (4,5 %). Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2013 im Kammerbereich Hamburg bei 30,7% begründeten Ansprüchen (2012: 22,7 %). Der Anteil der Schlichtungsanträge aus Hamburg betrug 10,9 % (Vorjahr: 10,4 %) bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge.

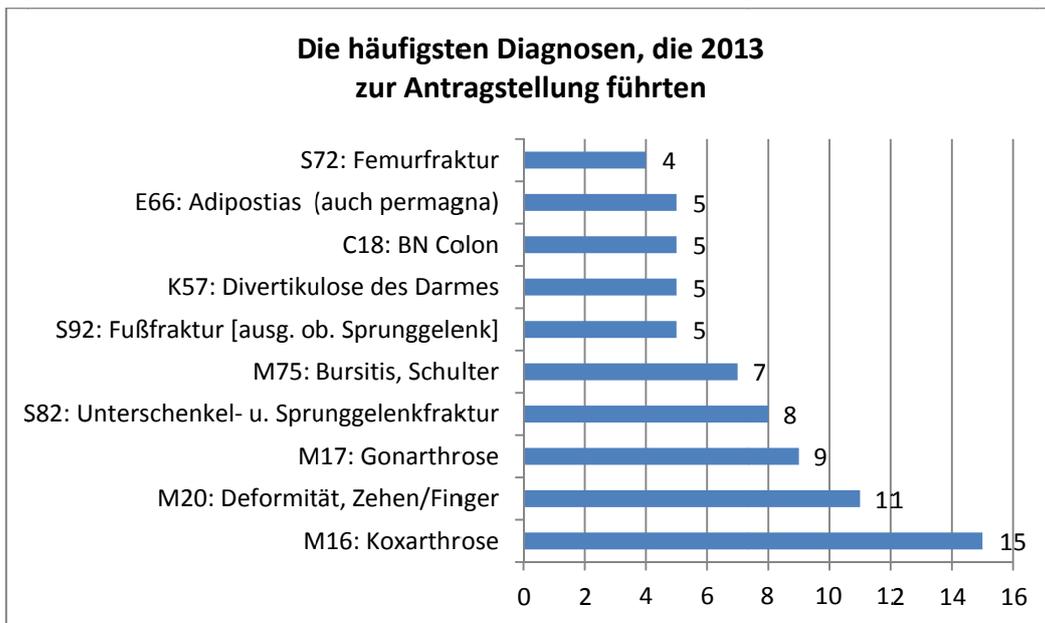
Schlichtungsverfahren Ärztekammer Hamburg

	2013	2012
Eingänge gesamt:	465	449
abgeschlossen:	459	433
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Widerspruch durch Antragsgegner)	172	182
Sachentscheidungen	287	251
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	199	194
Schadenersatzpflichtig	88	57



Blick auf die häufigsten Diagnosen

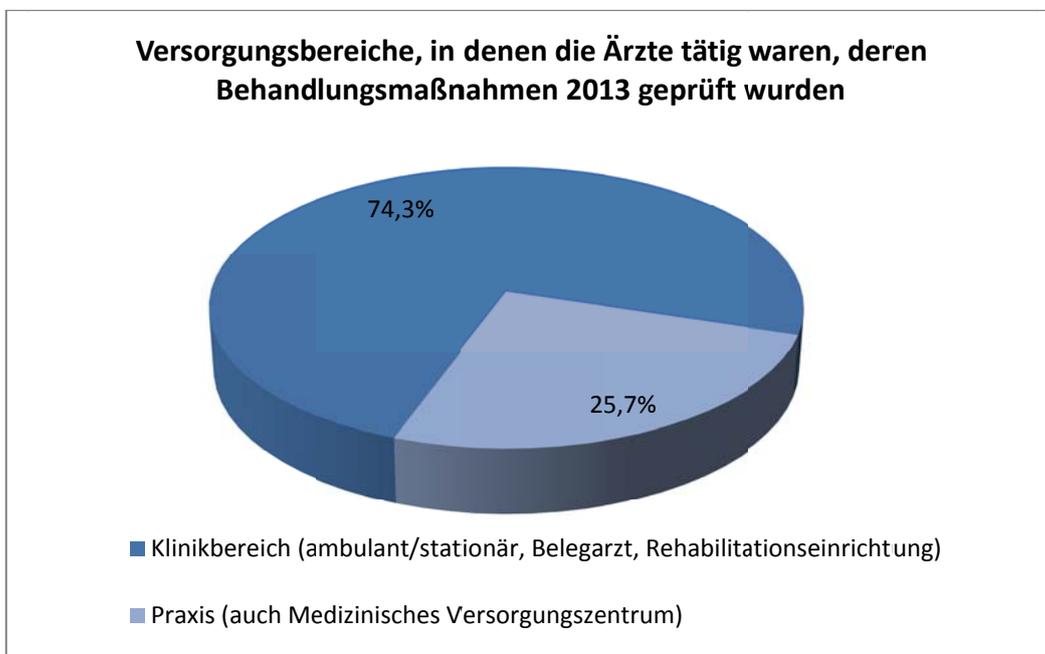
Die häufigsten Krankheiten, die 2013 in Hamburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen, Deformitäten der Zehen und Finger, Frakturen sowie Bursitis.



Blick auf die Versorgungsebenen

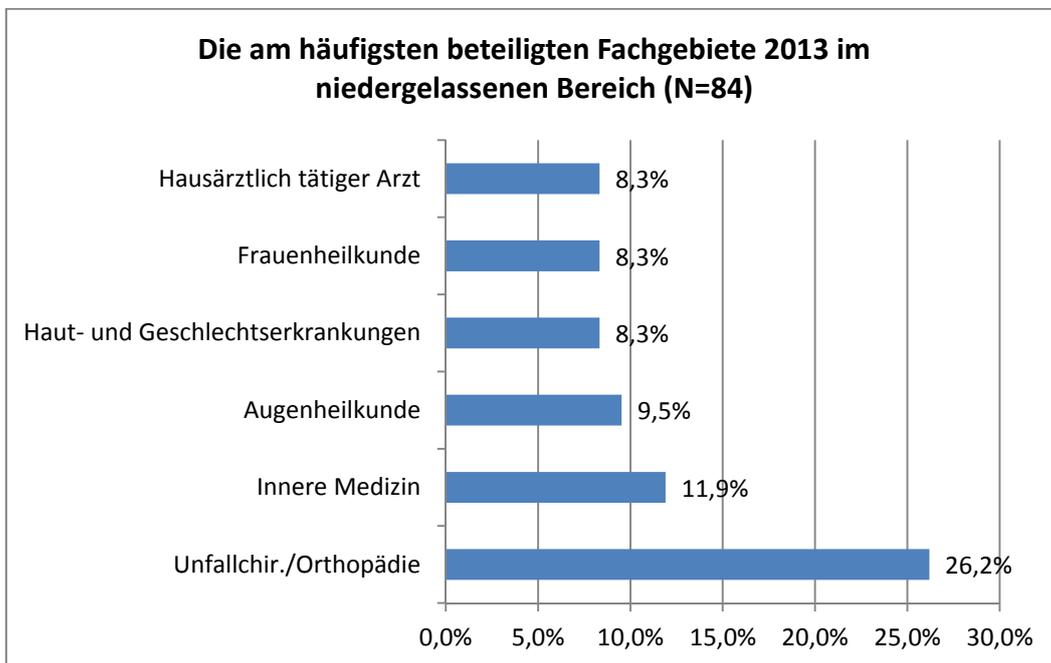
Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 74,3 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 25,7 % beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 287 entschiedenen Fällen um 327 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 243 im Krankenhausbereich und 84 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

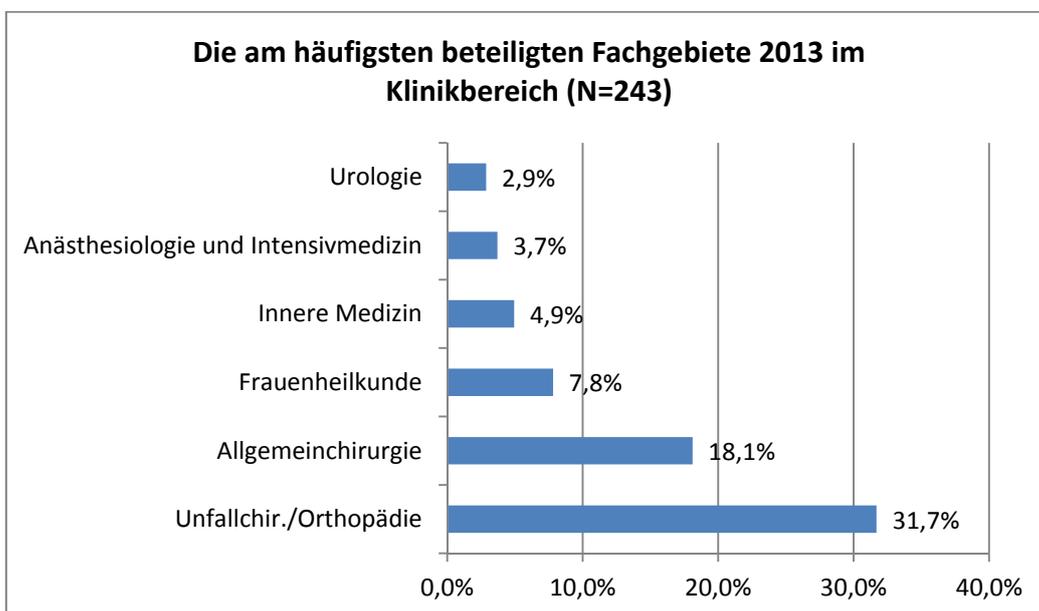


Die am häufigsten beteiligten Fachgebiete 2013 in Hamburg

Im niedergelassenen Bereich (N= 84)

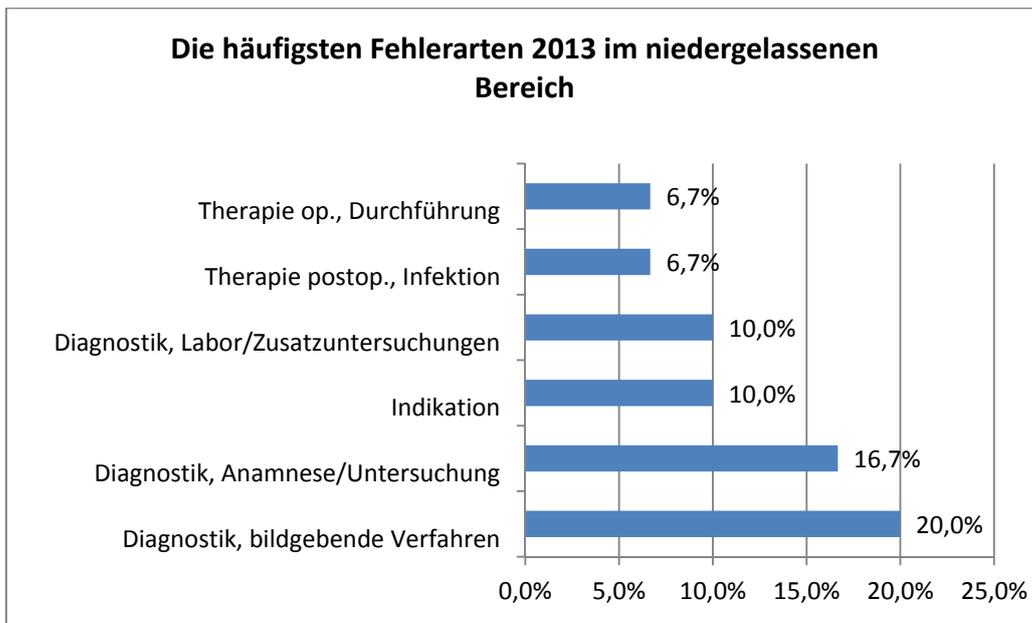


Im Klinikbereich (N= 243)

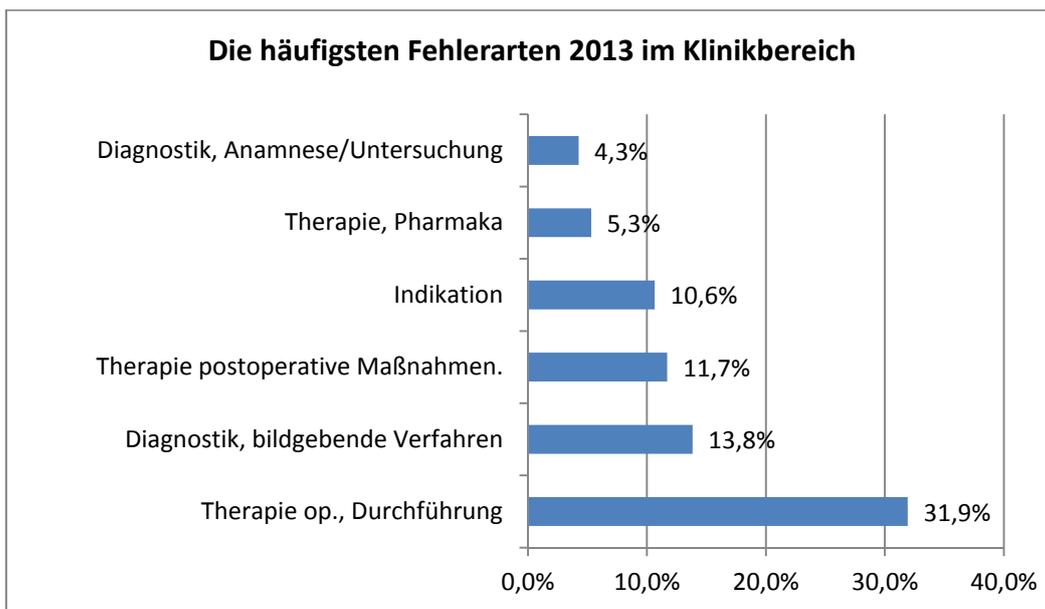


Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Schwerpunkte bei den Fehlerarten festzustellen. Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der bildgebenden Diagnostik, der allgemeinen Diagnostik sowie der Indikationsstellung.



Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der operativen Therapie, der bildgebenden Diagnostik sowie der Indikationsstellung.



Im Jahr 2013 fanden eine Sitzung der Gesellschafter in Hannover und eine ständige Konferenz der Schlichtungsstellen und Gutachterkommissionen in Dierhagen statt. Thema der ständigen Konferenz waren das Patientenrechtegesetz und die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer bundeseinheitlichen Statistik.

Pressestelle

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer verfolgte auch im Jahr 2013 das übergeordnete Ziel, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. So können an den Schnittstellen

der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden.

Ein Grundpfeiler der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen aktueller Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Pressestelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Anfragen und Äußerungen betrafen im Berichtsjahr unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, die Errichtung einer gemeinsamen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik der norddeutschen Länder, die Schlichtungsstelle der norddeutschen Länder, die Umsetzung eines klinischen Krebsregisters, den ärztlich assistierten Suizid, das Thema Organspende, Fragen zur Sucht und zum Sucht-Interventionsprogramm für Ärzte, Fakten zu ausländischen Ärzten in Hamburg, Probleme bei der medizinischen Versorgung von illegal in der Stadt lebenden Migranten sowie das Präventionsprogramm *Gesund macht Schule*.

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte begleitete die Pressestelle den Umzug der Ärztekammer mit verschiedenen Veröffentlichungen und sorgte damit als eine der koordinierenden Schnittstellen für einen reibungslosen Verlauf.

Von der Pressestelle verantwortlich betreut werden die Homepages der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg. Die Internetseiten der Ärztekammer Hamburg bieten auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Homepage der Patientenberatung enthält Adressen von Beratungseinrichtungen, wichtige Telefonnummern für den Notfall und die Arztsuchmaschinen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg in folgenden Gremien der Bundesärztekammer: ‚Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit‘, ‚Ständige Konferenz Prävention und Gesundheitsförderung‘.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreute auch 2013 das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ läuft nach einer Vorbereitungsphase seit Anfang 2008 an Hamburger Grundschulen. 2013 waren 14 Schulen und 20 Ärztinnen und Ärzte verbindlich im Programm. Letztere begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Ärzte als auch Lehrer wurden und werden geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen "Mein Körper/Beim Arzt", „Bewegung und Entspannung“ und „Essen und Ernährung“ stehen in Hamburg

Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. 2013 wurden mehrere Arbeitskreistreffen mit Fortbildungen sowie eine Veranstaltung zur Kindergesundheit durchgeführt.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

Die Bibliothek hatte im vergangenen Jahr 2.349 aktive Leser, d.h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis. 693 Leser meldeten sich neu an. An 248 Öffnungstagen wurde die Bibliothek von 3.370 Lesern vor Ort genutzt. Insgesamt wurden 5.561 Bestellungen von Zeitschriftenaufsatzkopien bearbeitet. 98,8% der Aufsätze wurden von den Kammermitgliedern direkt bei der BÄV bestellt, 1,2% der Bestellungen erfolgten im Auftrage der Kammermitglieder durch Bibliotheken in Kliniken u.a. Institutionen. Zudem wurden 52 Bücher aus anderen Bibliotheken für Mitglieder der ÄK bereitgestellt. 178 Literaturrecherchen wurden im Auftrag von ÄK-Mitgliedern durchgeführt. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,9% gegenüber dem Vorjahr. Für sonstige Nutzer (z.B. Bibliotheken, Historiker, auswärtige Ärzte): 22 Recherchen. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 3.200 persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte. Im Auftrag von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen der Ärztekammer wurden 128 Zeitschriftenaufsatzkopien versandt. Zudem wurden 19 Literaturrecherchen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden 17.463 Medien entliehen bzw. fristverlängert. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,7%. Vormerkungen auf entliehene Medien: 158.

Bestand

Im Jahr 2013 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 2.010 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 653 Bände durch Kauf erworben. 1.357 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 27.300,- €.

Der Erwerbungssetat für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, DVDs und Loseblattsammlungen, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes betrug 65.000,- €. 76 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 133.513 Bände. Die Bibliothek hielt im vergangenen Jahr 247 laufende Zeitschriftentitel, davon 125 Freiabonnements im Wert von rund 8.600,- €. Die Kosten für die 122 Kaufabonnements beliefen sich auf € 36.544,52.

Entsäuerung

Seit 2010 finanziert die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massenentsäuerung von erhaltenswerten Bänden aus dem Altbestand der BÄV. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.583 Bände (768 Monographien, 815 Zeitschriftenbände) vom Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig behandelt. Das Auftragsvolumen betrug 24.969,29 €.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr. med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (stellvertr. Vorsitzender)

Dr.med. Elisabeth Bach

Dr. med. Axel Gehl

PD Dr. med. Michael Goerig

Prof. Dr. med. Klaus Kunze

Dr. med. Kai Sammet

Dr. med. Thomas Sorgenfrei

Dr. med. Hinrich Sudeck

Dr.med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss auf zwei Sitzungen u.a. mit folgenden Themen: Serviceleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, und Bestandserhaltung.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“- FFB

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand.

Vereinsvorstand:

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Manfred Dallek

Stellvertr. Vorsitzender: PD Dr. med. Michael Goerig

Schatzmeister: Dipl.-Volksw. Donald Horn

Schriftführerin: Maike Piegler

Beisitzerin: Dr. med. Birgit Wulff

Im Berichtsjahr wurden 113 Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 2.918,24 €.

Bibliothek der APH (Arbeitsgemeinschaft für Integrative Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Hamburg e.V.)

Die Bibliothek der APH ist seit 2006 in den Räumen der BÄV untergebracht und wird von den Mitarbeiterinnen betreut. Die APH finanziert fünf Zeitschriftenabonnements. Im vergangenen Jahr erwarb die APH-Bibliothek 27 Monographien durch Kauf, 11 Bände gelangten als Geschenke in den Bestand. Der Buchbestand der APH umfasst damit insgesamt 807 Bände.

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2013 hat die Ethik-Kommission (EK) 14 Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 294 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (41 Klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (8 Klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe beraten wurden (245 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 176 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 54, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Krankenhäusern 30, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 18, von niedergelassenen Ärzten 13 und von der Gesundheitsbehörde/ZfAM 3 zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller 3 Studien zurückgezogen. Vier weitere Studien wurden vorzeitig beendet.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 129 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO oder dem Medizinproduktegesetz vor Inkrafttreten der 4. MPG-Novelle eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden 242 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG-Novelle und 2. AMG-Änderungsgesetz sowie 22 Studien nach MPG-Novelle bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

Weiter wurden im Jahre 2013 Forscher bei der Durchführung von 78 sonstigen Forschungsvorhaben durch die Ethik-Kommission beraten. Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die Ethik-Kommission ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die Kommission engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

Mitglieder der Ethik-Kommission

Prof. Dr. med. Thomas Weber, (Vorsitzender), Neurologe

Prof. Dr. med. Rainer H. Böger (Stellvertretender Vorsitzender), Pharmakologe

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil, (Stellvertretender Vorsitzender), Internist

PD Dr. med. Oliver Detsch, Anästhesiologe

Prof. Dr. med. Margit Fisch, Urologin

Prof. Dr. med. Peter Höger, Pädiater und Dermatologe

Dr. med. Elke Kaminsky, Medizin. Humangenetikerin

Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin

Axel Gärtner, Vorsitzender Richter OLG a. D.

Dipl.-Pfleger. Rosemarie Gerken-Livingstone, Pflegekraft

Gerhard Heß, Schulleiter a.D.

Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität

Prof. Dr. phil. Thomas Schramme, Geistes-/Sozialwissenschaft

Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Arzt und Medizintechniker

Kathrin Thode, Pflegekraft

Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission:

Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist / Onkologe

Prof. Dr. med. Susanna Hegewisch-Becker, Internistin / Onkologin

Prof. Dr. med. Jochen Kußmann, Chirurg

Prof. Dr. med. Christian Sander, Dermatologe

Dr. med. Hans-Peter Unger, Psychiater

Prof. Dr. med. Klaus Wiedemann, Psychiater

Marcus Jahn, Pflegekraft

Dr. jur. Andreas Lambiris, Richter

Dieter Mahel, Rentner

Prof. Dr. Michael Morlock, Medizintechniker

Prof. Dr. phil. Birgit Recki, Geistes-/Sozialwissenschaft

Maike Sellentin, Pflegekraft

Rino Strobel, Pflegekraft

Dr. jur. Henning von Wedel, Rechtsanwalt

Zudem sind aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung drei Strahlenschutzsachverständige berufen:

Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann

Dr. med. Otto Pohlenz, Prof. Dr. med. Christian Habermann

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion. Auch im Berichtsjahr hat die Kommission sich in einer Sitzung mit der Aktualisierung und Weiterentwicklung dieser Richtlinie befasst und wird die Beratungen im Folgejahr fortsetzen.

Mitglieder der Kommission Reproduktionsmedizin:

Prof. Dr.med. Martin Carstensen (Vorsitzender)

Dr.med. Gabriele Bönig

Dr.med. Eckbert Finsterwalder

Dr.med. Annette Kleinkauf-Houcken

Gabriela Luth (Juristin)

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 33 Anträge zu bearbeiten (2 weniger als im Jahr 2012). Aufgabe der KL ist es auf der Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handel-treibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 33 Anträgen betrafen 26 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 7 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen 7 Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 65 Jahre alt. 31 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 2 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 20 Elternteile für ein Kind
- 1 Tante für Nichte
- 2 Geschwister für ein Geschwister
- 7 Ehefrau für Ehemann
- 1 Ehemann für Ehefrau
- 2 nicht Verwandte

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizini-

scher Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation - bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant - muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 13,3 Tage.

Mitglieder

Ärzte

Prof. Dr. Georg Neumann, Vorsitzender

Prof. Dr. Andraes. de Weerth, Marienkrankenhaus, 1. Stellvertreter

Dr. Jürgen Linzer, Krankenhaus Alten Eichen, 2. Stellvertreter

Juristen

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Sven Hennings, Rechtsanwalt, Justitiar der Zahnärztekammer Hamburg, 1. Stellvertreter

Nina Rutschmann, Stellvertretende Justitiarin Ärztekammer Hamburg, 2. Stellvertreter

Psychologen

Dr. Birgitta Rüth-Behr, Ärztin für psychotherapeutische Medizin

Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer, Ärztin für psychotherapeutische Medizin, 1. Stellvertreter

Dr. Dörte Niemeyer, Ärztin für psychotherapeutische Medizin, 2. Stellvertreter

Dr. Thomas Jaburg, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, 3. Stellvertreter

Dr. Heinrich H. Fried, Arzt für Psychotherapeutische Medizin, 4. Stellvertreter

Kommissarische Geschäftsführung: Dipl.-Dok. Maike Habeck-Heyer

Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der Bundesärztekammer sollen Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger einrichten. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert werden und somit nicht über die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen erfasst werden.

Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung hatte sich 2012 konstituiert und traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Dabei ging es schwerpunktmäßig zunächst um die Ausgestaltung der künftigen Arbeit. Kommissionsmitglieder erarbeiteten eine entsprechende Veröffentlichung für das Hamburger Ärzteblatt, um sich der Ärzteschaft als Ansprechpartner bekannt zu

machen. Direkt nach der Veröffentlichung kam es zu ersten Anfragen, die die Kommissionsmitglieder beantworteten.

Mitglieder der Kommission

Dr. med. Rainer Ullmann (Vorsitzender)

Jan Rieckesmann (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. med. Albrecht Hübner

Dr. med. Hassan Ied

Dr. med. Sibylle Quellhorst

Andreas Veyl

Ausschüsse und Arbeitskreise

Die Ausschüsse und Arbeitskreise der Ärztekammer Hamburg leisten unerlässliche Facharbeit zu vielfältigen Themen. Ihre Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung – dem Legislativorgan der Ärztekammer Hamburg – gewählt oder vom Vorstand eingesetzt. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich in diesen Ausschüssen mit. Es gibt satzungsgemäße Ausschüsse, d.h. Ausschüsse, zu deren Einrichtung die Ärztekammer durch die Bestimmungen des Heilberufekammergesetzes oder anderer Satzungen verpflichtet ist. Zum anderen richtet die Ärztekammer Ausschüsse bei Interesse und Bedarf ein. Die Ausschüsse/Arbeitskreise – ob satzungsgemäße oder freiwillige – arbeiten dem Vorstand und der Delegiertenversammlung zu, d.h. die Entscheidungen und Beschlüsse durchlaufen den demokratischen Prozess über den Vorstand und werden ggf. auch in der Delegiertenversammlung diskutiert. Eine Liste der Ausschüsse und ihren Mitgliedern ist unter www.aerztekammer-hamburg.de zu finden.

Beitragsordnungsausschuss

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mitglieder des Ausschusses

Katharina Bischoff

Dr. med. Wolfgang Cremer

Dr. med. Adib Harb

Dr. med. Angelika Koßmann

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Dr. med. Hinrich Sudeck

Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschuss für MFA

Über die Arbeit der Ausschüsse wird auf den Seiten 41 ff. berichtet.

Bibliotheksausschuss

Der Bericht ist auf Seite 56ff. zu finden.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss, wie der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg offiziell heißt, befasste sich auch im Haushaltsjahr 2013 zwei Mal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer.

In seiner 1. Sitzung am 06. Juni 2013 beriet der Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Adib Harb und im Beisein der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31.12.2012. Die Prüfung sei optimal von der Ärztekammer unterstützt worden. Der von der Kammer vorgelegte Abschluss sei unverändert übernommen worden und habe folgerichtig einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Im Folgenden wurden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgiebig diskutiert und Rückfragen vom Kaufmännischen Geschäftsführer D. Horn beantwortet. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlug am Ende seiner Beratungen vor, den Bilanzgewinn i.H.v. ca. 1,16 Mio€ zur Aufstockung verschiedener Rücklagen zu verwenden. Dieser Vorschlag wurde später von der Delegiertenversammlung in einem Beschluss umgesetzt.

Am 26. September vergangenen Jahres kamen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zusammen, um zusammen mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer den Haushaltsvoranschlag 2014 vor der endgültigen Beschlussfassung im Ärzteparlament (Delegiertenversammlung) zu beraten. Der Haushaltsvoranschlag 2014 weicht nur unwesentlich vom Voranschlag 2013 ab, sowohl was die Erträge als auch was die voraussichtlichen Aufwendungen betrifft, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Ärztekammer ihren Eigentumsanteil am alten Ärztehaus zwischenzeitlich an die KVH veräußert hat. Angesichts der sparsamen Etatansätze und der Tatsache, dass auch in 2014 der Hebesatz mit 0,6 % stabil bleibt, beschlossen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig, den vorliegenden Haushaltsplan der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Am Ende der Sitzung wurde vorgeschlagen, auch im Jahr 2014 die Firma TreuKom für die Prüfung des Jahresabschlusses (2013) vorzuschlagen. Beide Beschlüsse wurden von der Delegiertenversammlung übernommen.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Adib Harb (Vorsitzender)

Dr. med. Martin Bloch (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Dr. med. Angelika Koßmann

Dr. med. Bruno Schmolke

Rüdiger Timmann

Weiterbildungsausschuss, Erweiterter Widerspruchsausschuss und PPP-Ausschuss

Die Arbeit dieser beiden Ausschüsse ist auf den Seiten 20ff. dargestellt.

Fortbildungsausschuss

Über die Arbeit des Ausschusses wird auf den Seiten 28 ff. berichtet.

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können. Im Berichtsjahr gab es kein Schlichtungsverfahren.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Wolfgang Cremer

Prof. Dr. Andreas Gross

Prof. Georg Neumann

Prof. Jörn Sandstede

Dr. med. Bruno Schmolke

Fakultative Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen statt.

Auch in 2013 wurde das Nachwuchsproblem im Gebiet Arbeitsmedizin erörtert und nach Lösungen gesucht, dem zunehmenden Ärztemangel entgegen zu wirken. In den von Herrn Dr. Bandomer geleiteten Qualitätszirkeln wurden wieder aktuelle Themen behandelt. Die Fortbildungsmöglichkeiten für arbeitsmedizinisches Fachpersonal wurden diskutiert. Der Ausschuss veranstaltete im Februar eine Fortbildung, die auf reges Interesse stieß. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde laufend aktualisiert und auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit der Prävention in der Arbeitsmedizin, der Novellierung der WBO und der Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Weiterbildungsfächer.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Jens Petersen (Vorsitzender)

Dr. med. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende)

Dr. med. Gerd Bandomer

Dr. med. Jürgen Duwe

Prof. Dr. med. Volker Harth (seit dem 15.04.2013)

Dr. med. Sabine Müller-Bagehl

Dr. med. Michael Peschke

Dr. med. Ulrich Rogall

Dr. med. Nina Sonntag

Ausschuss „Ärztinnen“

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammengefunden. Zentraler Punkt war die Beratung mit der Fortbildungsakademie über die Programmgestaltung des Kurses „Wiedereinstieg in die ärztliche Tätigkeit“, welcher im Jahr 2014 zum vierten Mal von der Fortbildungsakademie durchgeführt wird. Der Kurs richtete sich an Ärztinnen und Ärzte, die nach einer Pause wieder in ihrem Beruf arbeiten wollen.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende)

Dr. Birgit Wulff (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Christine Löber

Dr. Hannelore Heuchert

Heike Klemm-Kitzing

Christine Neumann-Grutzeck

Sibylle Schulz

Dr. Sabine Wedekind (Gast)

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen gekommen. Auch im Berichtsjahr 2013 hat der Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“ mit KISS (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen in Hamburg) zu einem Selbsthilfe-Forum eingeladen, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten zu stimulieren.

„Brücken bauen zu Menschen mit Demenz“ war das Thema des 20. Selbsthilfe-Forums. Welche Probleme bringt das Zusammenleben mit Menschen, die demenz sind? Wie gehen Angehörige damit um? Wie lässt sich die Kooperation von Angehörigen und Ärzten verbessern? Um diese und andere Fragen drehte sich die Veranstaltung. Die Begrüßung nahm Herr Prof. Trojan vor. Vorträge wurden unter anderem von Herrn Prof. Dr. Georg Poppele, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin am Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf, von Herrn Dr. Ramm, Facharzt für Nervenheilkunde, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Doris Reinhard, Leiterin der Beratungsstelle Demenz im Albertinen-Haus, Zentrum für Geriatrie und Gerontologie gehalten. Die Einführung und Moderation wurden von Herrn Dr. Martin Dirksen-Fischer und Frau Christa Herrmann von

KISS vorgenommen. Nach den Vorträgen berichteten Angehörigengruppen über ihre Arbeit.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Martin Dirksen-Fischer (1. Vorsitzender)

Dr. med. Bruno Schmolke (2. Vorsitzender)

Prof. Dr. Dr. med. Alf Trojan („Ehrevorsitzender“)

Dr. med. Angelika Heege

Eva-Elisabeth Zunke

Heike Klemm-Kitzing

Dr. med. Hartmut Horst (verstorben)

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Jens Bruder

Dr. med. Stefan Hentschel

Dr. med. Dietmar Lorenz

Dr. med. Volker Scotland

Dr. med. Dietrich Lau

Rüdiger Timmann

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung der Ärztekammer Hamburg ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen. An die Vorarbeiten des letzten Jahres anschließend verfolgte der Ausschuss Qualitätssicherung das Anliegen, ein bei der Ärztekammer angesiedeltes Qualitätssicherungsprojekt zu installieren, bei dem sich Ärztinnen und Ärzte definierten Mindeststandards verpflichten und nachfolgend nachweisbar entsprechend handeln sollten. Mit dem Projekt sollte eine qualitativ hochwertige medizinische Behandlung auf dem Sektor der ambulanten ästhetisch Chirurgie gestärkt und die Patientensicherheit gefördert werden. Die geplante Umsetzung mittels einer Positivliste zeigte sich für die Kammer als einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes nicht möglich. Die bisherigen alternativen Gedanken zur Verwirklichung dieses Vorhabens erschienen aus Sicht der Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes der Ärztekammer Hamburg nicht realisierbar.

Der Ausschuss Qualitätssicherung befasste sich weiter mit den Neuerungen zum Krebsregister und eruierte ein mögliches Qualitätssiegel als Tätigkeitsfeld im Bereich der Fortbildung.

Das bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelte Qualitätssicherungsprojekt „Intensivmedizinische Peer Reviews Hamburg“ hat im Berichtsjahr zu 2 Peer Reviews sowie Arbeitsmeetings und eine Schulung „Peer Review“ geführt. Für das Jahr 2014 geplant sind eine Gesprächsrunde „Peer Review“ sowie insgesamt 6 Peer Review Verfahren.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. med. Hanswerner Bause (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Christian Arning (stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Martin Carstensen
Günter van Dyk
Dr. med. Hans-Christoph Kühnau
Prof. Dr. med. Jochen Kussmann
Dr. med. Reinhard Laux
Dr. med. Norbert Lübke
Dr. med. Silke Lüder
Dr. med. Hans Ramm
Wolfgang Sextro
Dr. med. Wolfgang Wesiack

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Martin Bloch
Dr. med. Eckhard von Bock und Polach
Dr. med. Peter Buggisch
Günther van Dyk (Vorsitzender)
Dr. med. Martin Eichenlaub
Dr. med. Utz Garbe
Prof. Dr. med. Max Heiland
Dr. med. Silke Lüder
PD Dr. Jan van Lunzen
Prof. Dr. med. Georg Neumann
Klaus Schäfer
Norbert Schütt
Wolfgang Sextro
Rüdiger Timmann
Ständiger Gast:
Dr. med. Christoph Goetz

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 (1) Transfusionsgesetz verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen des Transfusionsgesetzes an ein Qualitätssicherungssystem.

Dem entsprechend obliegt es allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind entsprechend qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen, ggf. eines Transfusionsbeauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern haben die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Dazu legen die im Kammerbereich beteiligten Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich (bis zum 01.03. des Folgejahres) eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ sowie die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie von Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ sind bei der Bundesärztekammer unter www.bundesaerztekammer.de abzurufen. Zur Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien im Kammerbereich wurden wie in den vorangegangenen Jahren entsprechende Formblätter erarbeitet, um den Aufwand für die betroffenen Einrichtungen zu minimieren. Die Unterlagen können über die Homepage der Ärztekammer Hamburg abgerufen werden.

Mitglieder des Fachgremiums

Dr. med. Klaus Becker, Praxis am Lerchenfeld

Dr. rer. nat. Kurt Hannemann Pohl, MVZ am Marienkrankenhaus

Dr. med. Jens Hiller, Transfusionsmedizin UKE

Dr. med. Bettina Hoffmann, Albertinen-Krankenhaus

Dr. med. Angelika Koßmann, Medilys Laborgesellschaft

Dr. med. Frederike Raberg, Max-Brauer-Allee 52, 22765 Hamburg

Dr. med. Thorsten Weiland, Asklepios Klinik St. Georg

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Er setzte die im Vorjahr begonnene Arbeit am Thema medizinische Versorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus fort. Der Flyer „Menschen in Not helfen“ wurde von der Ärztekammer auf Anregung des Ausschusses aktualisiert und neu aufgelegt. Die Ärztekammer begleitet als Beiratsmitglied die Arbeit der Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von nicht versicherten Migrantinnen und Migranten. Der Ausschuss beschäftigte sich mit der medizinischen Versorgung behinderter Men-

schen und organisierte eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Medizin für geistig behinderte Menschen“ in Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer. In einer Sitzung in der Seefahrermission „Duckdalben“ informierte sich der Ausschuss über die medizinische Versorgung von Seeleuten und initiierte dazu einen Artikel im Hamburger Ärzteblatt. Weitere Themen des Ausschusses waren die medizinische Versorgung Haftentlassener und die Behandlung TBC-kranker Menschen ohne festen Wohnsitz.

Mitglieder des Ausschusses

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Fanny Dethloff (stellv. Vorsitzende)

Richterin Ariane Abayan

Dr. med. Matthias Andrae

Dr. med. Martin Bloch

Dr. med. Axel Gehl

Kai-Uwe Helmers

Johannes Kahl

Prof. Dr. med. Winfried Kahlke

Silke Koppermann

Dr. med. Hans Christoph Kühnau

Christine Neumann-Grutzeck

Dr. med. André Rensch

Dr. med. Christine Schroth der Zweite

Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Im Berichtsjahr 2013 tagte der Ausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ drei Mal. Der Ausschuss befasste sich mit den Themen Schulabsentismus und Sportunlust, Kindeswohlgefährdung, Rückmeldung der Behörde an die Kinderärzte, Umsetzung der Hygieneverordnung im ambulanten operativen ärztlichen Bereich, Geriatrie, Obduktionszahlerhöhung und der medizinischen Versorgung von Illegalen.

Der Ausschuss initiierte eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Schulabsentismus – Sportunlust“ für Ärzte, Pädagogen und Psychotherapeuten. Mit ca. 120 Teilnehmern hat die Veranstaltung großen Zuspruch erhalten. Es wurden direkte Handlungsanweisungen vermittelt, wie mit Kindern, die der Schule und dem Sportunterricht fern bleiben, umzugehen ist. Oftmals verbirgt sich hinter einem ärztlichen Attest eine das Kind gefährdende Problematik, die die Intervention der Schulärzte und des Jugendamtes erfordert. Der Aufruf, sich zum Wohle gefährdeter Kinder zu vernetzen, ist an alle beteiligten Berufsgruppen gegangen.

Der Ausschuss diskutierte über die Umsetzung der „Hamburgischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“. Einen hohen Stellenwert hat die Erfassung nosokomialer Infektionen. Vorrangig geht es darum, Maßnahmen zu ergreifen, um Infektionserkrankungen mit MRE/MRSA/MRGN-Keimen zu verhindern. Ziel ist, eine Weiterverbreitung der Erreger zu vermeiden und das Risiko für betroffene Patienten, Mitpatienten und das Personal zu minimieren.

Mitglieder des Ausschusses

Die Mitglieder des Ausschusses „Öffentliches Gesundheitswesen“ betrauern und bedauern den Tod von Herrn Dr. Hartmut Horst. Der Ausschuss wird ihn im Gedenken bewahren. Als Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung ist er im Ausschuss von großer Bedeutung gewesen.

Dr. med. Johannes Nießen (Vorsitzender)

Dr. med. Brigitte Mahn (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. med. Wolfgang Cremer

Dr. med. Jürgen Duwe

Günther van Dyk

Dr. med. Johannes H. Pietschmann

Dr. med. Artur Schröder

Prof. Dr. med. Andreas de Weerth

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Außenseitermethoden in der Umweltmedizin
- Honorierung umweltmedizinischer Leistungen.
- Planung einer wissenschaftlichen Studie zu therapeutischen Ansätzen in der Umweltmedizin.
- Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung.
- Begleitung der Arbeit des Schimmelpilznetzwerkes.
- Unterstützung der Patientenberatung hinsichtlich umweltmedizinischer Fragestellungen.
- Urantransporte im Hamburger Hafen

Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung „Neues aus der Umweltmedizin – Nanotechnologie und Schimmelpilze“ am 22. Mai 2013 mit 38 Teilnehmern.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Albrecht zum Winkel (Vorsitzender)

Dr. med. Gabriele Buck-Görges

Dr. med. Jürgen Duwe

Dr. med. Thomas Fenner

Dr. med. Annette Gäßler

Prof. Dr. med. Hans Marquardt

Prof. Dr. med. Ingrid Moll

Dr. med. Norbert Neuburger

Dr. med. Marcus Oldenburg

Andreas Respondek

Dr. med. Ulrich Rogall

Prof. Dr. med. Achim Schmoltdt

Michel Walz

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Einer der inhaltlichen Schwerpunkte waren dabei Benzodiazepine, die mehrmals auf der Tagesordnung standen: Dabei ging es zum einen um Regressandrohungen durch Krankenkassen, wenn Ärzte substituierten Patienten zusätzlich Benzodiazepine verschreiben, zum anderen aber auch um die Verschreibungspraxis generell. Der Arbeitskreis konzipierte außerdem eine Veranstaltung zum Thema „Verschreibung von Benzodiazepinen bei psychisch schwer kranken Patienten“, die in der ersten Hälfte des Jahres 2014 stattfinden sollte.

Auch Substitution war immer wieder Thema: So erarbeiteten unter anderem Mitglieder des Arbeitskreises zu 25 Jahren Substitution in Hamburg einen entsprechenden Übersichtsartikel für das Hamburger Ärzteblatt.

Ein weiteres Thema war die Beteiligung der Hamburger Ärzteschaft an der bundesweiten Suchtwoche Alkoholwoche. Die Ärztekammer Hamburg veröffentlichte entsprechende Informationen im Ärzteblatt und stellte den Hamburger Ärztinnen und Ärzten Informationsmaterialien der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Verfügung.

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. med. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

PD Dr. med. Uwe Verthein

Dr. med. Dirk Berzow

Christian Bölckow

Rodger Mahnke

Werner Pietsch

Dr. med. Sybille Quellhorst

Dr. med. Robert Stracke

Dr. med. Rainer Ullmann

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Der Arbeitskreis kam im Berichtsjahr drei Mal zusammen und befasste sich mit folgenden Themen: Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Projekt „Gewinn Gesundheit“, Pflege und Gewalt. Zu dem zuletzt genannten Thema soll eine Fortbildungsveranstaltung konzipiert werden. Der Ausschuss befasste sich zudem mit dem neuen Opferschutzkonzept des Senats. Der Arbeitskreis teilt grundsätzlich das Anliegen des Senats, die Bemühungen zum Opferschutz zu verstärken und diese in einer eigens konzipierten Strategie umzusetzen und schlug nach Diskussion vor, folgende Punkte zu berücksichtigen: Gewalt in Teenagerbeziehungen, Mobbing und Cybermobbing sowie psychische Gewalt. Die Opferhilfe stellte dem Arbeitskreis „Gewinn Gesundheit“ vor. Im Rahmen des Projekts, das durch eine Stiftung gefördert wird, sollen Hausärztinnen und Hausärzte zur gesundheitsbezogenen Intervention bei Häuslicher Gewalt fortgebildet werden. Das Projekt berücksichtigt, dass die Gesundheitsbelastung durch Gewalt abhängig von persönlicher Resilienz, individueller und struktureller Ressourcen sowie kultureller Deutungen ist.

Mitglieder des Arbeitskreises

Priv.-Doz. Dr. med. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Priv.-Doz. Dr. med. Sven Anders

Dr. med. Brigitte Eschler

Dr. med. Axel Heinemann

Dr. med. Charlotte Köttgen

Dr. med. Andreas Krüger

Gabriela Küll

Dr. med. Hans-Ulrich Neumann

Isabel Said

Klaus Schäfer

Dr. med. Birgit Wulff

Ständige Gäste

Iris Hannig-Pasewald (Opferhilfe Hamburg)

Sigurd Sedelies (Opferhilfe Hamburg)

Lenkungsgruppe Gender mainstreaming

Die Lenkungsgruppe beschäftigten 2013 in drei Sitzungen die Themen Work-Life-Balance, Gender in der Bürgerschaft, Implementierung von Gendermedizin in der Lehre sowie das Thema die „Charta für Vielfalt“, einer Unternehmensinitia-

tive zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, sowie die Frage einer Diskriminierung im Mutterschutz. Zur Work-Life-Balance organisierte die Lenkungsgruppe eine Veranstaltung mit zwei Vorträgen und Thementischen. In der Diskussion ging es vor allem um Betriebskultur - so wurden Kommunikationsstrukturen und Organisationsmängeln im Krankenhaus kritisiert. Das offene Gesprächsangebot an Thementischen wurde sehr gut von den Teilnehmenden angenommen. Genderfragen wurden auch ausführlich in der Hamburgischen Bürgerschaft diskutiert, was von der Lenkungsgruppe sehr positiv aufgenommen wurde. Da in der ärztlichen Fortbildung noch zu wenig ausreichend geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt werden, hat die Lenkungsgruppe angeregt, dass alle Referenten der Fortbildungsakademie einen entsprechenden Hinweis erhalten.

Mitglieder der Lenkungsgruppe

Dr. med. Birgit Wulff (Vorsitzende)

Kai-Uwe Helmers (stellv. Vorsitzender)

Katharina Bischoff

Angela Deventer

Dr. med. Martin Eichenlaub

Silke Koppermann

Dr. med. Angelika Koßmann

Christine Neumann-Grutzeck

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer zu benennen. Ferner beruft der Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning Dr. Annemarie Jungbluth
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Klaus Schäfer; Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Dipl.-Vw. Donald Horn
STÄKO „Arbeitsmedizin“	Dr. Jens Petersen
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke; Dr. Adib Harb; Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss Ärztliche Weiterbildung	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. jur. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Thomas Weber
STÄKO „Prävention und Gesundheitsförderung“	Dorthe Kieckbusch
STÄKO „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Albrecht zum Winkel
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
STÄKO „Krankenhaus“	Günther van Dyk
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Hans-Dieter Firnrohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Hanswerner Bause Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Luth Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe der Influenzapandemiebeauftragten der Landesärztekammern	Dr. Helga Grabe Dr. Klaus Beelmann



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2013

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	4 871	4,4	1 138	3 733	2,4	494	225	2 701	194	344
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	122	1,7	30	92	0,0	77	67	4	4	7
Allgemeinmedizin	1 143	1,0	200	943	0,6	802	674	43	27	71
Anästhesiologie	919	3,7	152	767	3,6	120	96	532	36	79
Anatomie	9	0,0	4	5	0,0	1	1	4	0	0
Arbeitsmedizin	201	1,5	45	156	1,3	29	24	6	15	106
Augenheilkunde	313	2,6	77	236	0,9	181	152	40	2	13
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	582	-1,2	155	427	-5,1	85	61	273	18	51
Gefäßchirurgie	14	55,6	2	12	50,0	4	1	7	1	0
Herzchirurgie	42	2,4	4	38	2,7	0	0	37	0	1
Kinderchirurgie	24	14,3	2	22	15,8	2	2	20	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	541	7,8	72	469	6,3	234	193	205	10	20
Plastische und Ästhetische Chirurgie	73	15,9	10	63	10,5	24	21	35	0	4
Thoraxchirurgie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Viszeralchirurgie	35	52,2	1	34	54,5	3	2	29	1	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	751	3,7	179	572	2,7	360	270	175	2	35
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	302	4,9	67	235	6,3	147	131	59	10	19
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	13	8,3	1	12	9,1	6	6	5	0	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	307	4,1	64	243	2,1	178	123	34	8	23
Humangenetik	23	9,5	4	19	18,8	15	6	3	0	1
Hygiene und Umweltmedizin	5	-16,7	2	3	-25,0	1	0	0	0	2
Innere Medizin	1 753	0,5	372	1 381	-0,4	707	552	545	31	98
Innere Medizin und Angiologie	3	•	0	3	•	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	6	100,0	1	5	•	2	0	3	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	13	44,4	1	12	33,3	2	0	10	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	19	26,7	2	17	30,8	3	1	13	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	48	45,5	4	44	63,0	9	3	34	0	1
Innere Medizin und Nephrologie	15	15,4	0	15	15,4	7	3	8	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	33	17,9	8	25	19,0	9	9	12	1	3
Innere Medizin und Rheumatologie	2	100,0	0	2	100,0	0	0	2	0	0

Tabelle 3.0



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2013

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	590	2,1	131	459	1,3	191	146	201	16	51
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	87	8,8	16	71	10,9	44	35	24	1	2
Laboratoriumsmedizin	65	3,2	15	50	4,2	35	10	8	1	6
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	50	8,7	11	39	14,7	12	3	17	7	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	101	6,3	16	85	7,6	58	54	24	3	0
Nervenheilkunde	222	-0,4	81	141	-1,4	79	72	48	6	8
Neurochirurgie	97	5,4	18	79	2,6	19	15	55	3	2
Neurologie	171	9,6	12	159	8,2	46	36	100	5	8
Nuklearmedizin	41	7,9	8	33	0,0	23	14	8	0	2
Öffentliches Gesundheitswesen	38	-5,0	17	21	-4,5	3	3	2	14	2
Neuropathologie	7	0,0	1	6	0,0	1	0	5	0	0
Pathologie	84	3,7	18	66	3,1	37	16	25	0	4
Klinische Pharmakologie	8	14,3	1	7	40,0	0	0	6	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	8	0,0	4	4	0,0	1	0	2	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	64	12,3	8	56	14,3	29	23	23	1	3
Physiologie	7	16,7	4	3	50,0	0	0	3	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	388	2,4	42	346	2,1	166	149	127	20	33
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	242	0,8	20	222	1,8	190	181	23	1	8
Radiologie	377	2,4	99	278	3,0	134	70	116	6	22
Rechtsmedizin	17	0,0	3	14	16,7	1	1	11	1	1
Strahlentherapie	36	2,9	2	34	6,3	23	11	10	0	1
Transfusionsmedizin	34	-5,6	9	25	-3,8	2	0	19	0	4
Urologie	234	4,0	39	195	4,8	95	86	89	5	6
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	15 153	3,5	3 173	11 980	2,6	4 692	3 548	5 789	450	1 049

Tabelle 3.0



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2013

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	3 052	5,4	791	2 261	3,3	342	135	1 615	106	198
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	83	2,5	23	60	1,7	49	41	2	4	5
Allgemeinmedizin	606	2,7	90	516	2,8	422	319	30	20	44
Anästhesiologie	423	4,4	80	343	5,9	69	53	235	10	29
Anatomie	5	0,0	2	3	0,0	1	1	2	0	0
Arbeitsmedizin	97	0,0	19	78	-1,3	11	8	5	8	54
Augenheilkunde	142	0,7	36	106	-2,8	80	58	15	1	10
Biochemie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeinchirurgie	123	4,2	23	100	-1,0	14	9	68	2	16
Gefäßchirurgie	6	50,0	1	5	66,7	3	0	2	0	0
Herzchirurgie	4	-20,0	0	4	-20,0	0	0	4	0	0
Kinderchirurgie	6	20,0	0	6	20,0	0	0	6	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	66	22,2	10	56	19,1	16	10	32	4	4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	23	21,1	6	17	6,3	9	8	8	0	0
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Viszeralchirurgie	8	60,0	0	8	60,0	0	0	8	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	435	7,7	80	355	7,3	213	145	110	2	30
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	108	5,9	19	89	6,0	55	46	22	4	8
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	5	0,0	0	5	0,0	3	3	2	0	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	163	5,2	38	125	4,2	92	51	18	5	10
Humangenetik	15	15,4	2	13	30,0	10	5	2	0	1
Hygiene und Umweltmedizin	2	0,0	0	2	0,0	1	0	0	0	1
Innere Medizin	571	1,8	101	470	1,1	225	139	195	14	36
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	4	33,3	1	3	50,0	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	100,0	1	5	66,7	1	0	4	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	13	30,0	2	11	37,5	3	1	7	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	18	80,0	1	17	88,9	5	1	11	0	1
Innere Medizin und Nephrologie	3	50,0	0	3	50,0	2	1	1	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	14	7,7	6	8	0,0	1	1	5	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0

Tabelle 3.1



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2013

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	333	4,1	76	257	4,0	96	67	119	10	32
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	58	11,5	11	47	11,9	25	19	20	0	2
Laboratoriumsmedizin	19	5,6	5	14	7,7	10	2	1	0	3
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	18	5,9	6	12	9,1	3	1	6	3	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	12	0,0	1	11	0,0	8	7	3	0	0
Nervenheilkunde	82	-1,2	33	49	0,0	29	26	13	4	3
Neurochirurgie	17	6,3	5	12	9,1	1	0	11	0	0
Neurologie	78	14,7	8	70	11,1	18	11	43	3	6
Nuklearmedizin	12	20,0	3	9	12,5	7	2	2	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	19	-5,0	10	9	0,0	1	1	1	5	2
Neuropathologie	2	0,0	0	2	0,0	1	0	1	0	0
Pathologie	29	11,5	5	24	9,1	15	6	8	0	1
Klinische Pharmakologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	1	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	25	25,0	2	23	27,8	10	7	11	1	1
Physiologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	184	2,8	15	169	3,7	87	76	53	11	18
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	129	-0,8	14	115	0,9	105	102	7	1	2
Radiologie	103	10,8	23	80	11,1	41	14	27	2	10
Rechtsmedizin	7	0,0	1	6	50,0	0	0	6	0	0
Strahlentherapie	12	9,1	0	12	9,1	6	0	5	0	1
Transfusionsmedizin	14	-6,7	3	11	0,0	0	0	9	0	2
Urologie	40	29,0	5	35	20,7	9	7	23	0	3
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 198	5,2	1 558	5 640	4,3	2 100	1 383	2 784	221	535

Tabelle 3.1



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2013

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 819	2,9	347	1 472	1,0	152	90	1 086	88	146
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	39	0,0	7	32	-3,0	28	26	2	0	2
Allgemeinmedizin	537	-0,9	110	427	-1,8	380	355	13	7	27
Anästhesiologie	496	3,1	72	424	1,9	51	43	297	26	50
Anatomie	4	0,0	2	2	0,0	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	104	3,0	26	78	4,0	18	16	1	7	52
Augenheilkunde	171	4,3	41	130	4,0	101	94	25	1	3
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	459	-2,5	132	327	-6,3	71	52	205	16	35
Gefäßchirurgie	8	60,0	1	7	40,0	1	1	5	1	0
Herzchirurgie	38	5,6	4	34	6,3	0	0	33	0	1
Kinderchirurgie	18	12,5	2	16	14,3	2	2	14	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	475	6,0	62	413	4,8	218	183	173	6	16
Plastische und Ästhetische Chirurgie	50	13,6	4	46	12,2	15	13	27	0	4
Thoraxchirurgie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Viszeralchirurgie	27	50,0	1	26	52,9	3	2	21	1	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	316	-1,2	99	217	-4,0	147	125	65	0	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	194	4,3	48	146	6,6	92	85	37	6	11
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	8	14,3	1	7	16,7	3	3	3	0	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	144	2,9	26	118	0,0	86	72	16	3	13
Humangenetik	8	0,0	2	6	0,0	5	1	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	3	-25,0	2	1	-50,0	0	0	0	0	1
Innere Medizin	1 182	-0,1	271	911	-1,2	482	413	350	17	62
Innere Medizin und Angiologie	3	•	0	3	•	1	0	2	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	•	0	2	•	1	0	1	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	16,7	0	7	16,7	1	0	6	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	20,0	0	6	20,0	0	0	6	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	30	30,4	3	27	50,0	4	2	23	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	12	9,1	0	12	9,1	5	2	7	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	19	26,7	2	17	30,8	8	8	7	0	2
Innere Medizin und Rheumatologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0

Tabelle 3.2



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2013

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch. u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	257	-0,4	55	202	-1,9	95	79	82	6	19
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	29	3,6	5	24	9,1	19	16	4	1	0
Laboratoriumsmedizin	46	2,2	10	36	2,9	25	8	7	1	3
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	32	10,3	5	27	17,4	9	2	11	4	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	89	7,2	15	74	8,8	50	47	21	3	0
Nervenheilkunde	140	0,0	48	92	-2,1	50	46	35	2	5
Neurochirurgie	80	5,3	13	67	1,5	18	15	44	3	2
Neurologie	93	5,7	4	89	6,0	28	25	57	2	2
Nuklearmedizin	29	3,6	5	24	-4,0	16	12	6	0	2
Öffentliches Gesundheitswesen	19	-5,0	7	12	-7,7	2	2	1	9	0
Neuropathologie	5	0,0	1	4	0,0	0	0	4	0	0
Pathologie	55	0,0	13	42	0,0	22	10	17	0	3
Klinische Pharmakologie	7	0,0	1	6	20,0	0	0	5	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	7	0,0	4	3	0,0	1	0	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	39	5,4	6	33	6,5	19	16	12	0	2
Physiologie	6	0,0	4	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	204	2,0	27	177	0,6	79	73	74	9	15
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	113	2,7	6	107	2,9	85	79	16	0	6
Radiologie	274	-0,4	76	198	0,0	93	56	89	4	12
Rechtsmedizin	10	0,0	2	8	0,0	1	1	5	1	1
Strahlentherapie	24	0,0	2	22	4,8	17	11	5	0	0
Transfusionsmedizin	20	-4,8	6	14	-6,7	2	0	10	0	2
Urologie	194	0,0	34	160	1,9	86	79	66	5	3
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 955	2,1	1 615	6 340	1,1	2 592	2 165	3 005	229	514

Tabelle 3.2